

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

64. Sitzung, Montag, 6. Juli 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Antworten auf Anfragen
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates 3
	für Daniel Häuptli
	KR-Nr. 238/2020
3.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts4
	für Martin Burger
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 207/2020
4.	Wahl von drei Mitgliedern des Handelsgerichts 5
	für Stephan Weber, Hans Moser und Paul Josef Geiser
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
5.	Auffanggesellschaft Swissport7
	Dringliche Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Beat Bloch (CSP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 15. Juni 2020
	KR-Nr. 212/2020
6.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2019
	Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2020 und der Justizkommission vom 16. Juni 2020 Vorlage 5605a

7.	Nachtragskredite für das Jahr 2020, I. Sammelvorlage	44
	Anträge des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2020	
	Vorlage 5622a	
8.	Verschiedenes	58
	Fraktions- und persönliche Erklärungen	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 105/2020, Personalpolitik der Zürcher Justizdirektion bei Bischofwahlen im Bistum Chur Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 166/2020, Verzicht von Baubewilligungen für Strassencafés und -restaurants
 Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 176/2020, Einsatz von Video- und Meetings-Tools in Volksschulen
 Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 123/2016, Vorlage 5634

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Klima-Ziel kompatibel mit dem Klimavertrag von Paris Parlamentarische Initiative KR-Nr. 13/2019

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Daniel Häuptli KR-Nr. 238/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Daniel Häuptli. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 9. Juni 2020: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis IV, Stadt Zürich 6 und 10.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich 6 und 10, wird für den zurücktretenden Daniel Häuptli (Liste 04 Grünliberale Partei) als gewählt erklärt:

Daniela Güller, geboren 1980, Betriebsökonomin, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Roman Schmid: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Roman Schmid: Daniela Güller, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Daniela Güller (GLP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Saal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen und die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für Martin Burger Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 207/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Bruno Amacker, SVP, Meilen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Saals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Eingegangene Wahlzettel	149
Davon leer	8
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	141
Absolutes Mehr	71
Gewählt ist Bruno Amacker mit	128 Stimmen
Vereinzelte	<u>13 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	141 Stimmen

Ich gratuliere Bruno Amacker zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl von drei Mitgliedern des Handelsgerichts

für Stephan Weber, Hans Moser und Paul Josef Geiser Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 227/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen für die ersten zwei Sitze einstimmig vor:

Petra Ginter, Zürich,

Dario Cimirro, Hombrechtikon.

Für den dritten Sitz ist kein einstimmiger IFK-Vorschlag erfolgt. Es bewerben sich um den dritten Sitz:

Roger Bocalli, Richterswil, Michèle Sutter-Rüdisser, Zürich.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die

Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Foto- und Filmverbot herrscht. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Die Auszählung erfolgt im Saal. Die Tür kann geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:			
Anwesende Ratsmitglieder			
Eingegangene Wahlzettel			
Davon leer			
Davon ungültig			
Gültige Wahlzettel			
Gültige Wahlzettel mal drei (Zahl der zu besetzenden Stellen) 507			
Davon leer			
Davon ungültig			
Gültige Stimmen			
Absolutes Mehr			
Gewählt sind			
Petra Ginter mit			
Dario Cimirro mit			
Michèle Sutter-Rüdisser mit			
Nicht gewählt wurde Roger Bocalli mit			
Vereinzelte			
Gleich massgebende Stimmenzahl von			

Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Auffanggesellschaft Swissport

Dringliche Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Beat Bloch (CSP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 15. Juni 2020 KR-Nr. 212/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich: Volkswirtschaftsdirektorin Regierungsrätin Carmen Walker Späh.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wir feiern heute eine Premiere: Ich darf Ihnen als Erste eine dringliche Interpellation mündlich beantworten.

Zuerst einen Blick zurück: Am 29. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament Massnahmen zum langfristigen Erhalt der internationalen Luftverkehrsanbindung der Schweiz zu unterbreiten. Dabei geht es zum einen um die Gewährung von Garantien zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei den Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss im Umfang von 1,275 Milliarden Franken. Zum andern hat der Bundesrat zur Unterstützung der flugnahen Betriebe eine Rechtsgrundlage im Luftfahrtgesetz sowie einen Nachtragskredit von 600 Millionen Franken beantragt. Die entsprechenden Beschlüsse haben die eidgenössischen Räte in der Sondersession anfangs Mai 2020 gefasst. Der Regierungsrat begrüsst diese Massnahmen. Der Vorgehensplan des Bundesrates sieht vor, dass unter der operativen Führung der Landesflughäfen Auffangstrukturen vorbereitet werden, damit die Wiederaufnahme des Flugbetriebs durch den Ausfall eines systemkritischen Unternehmens nicht beeinträchtigt wird. Einstweilen handelt es sich dabei um eine reine Vorsichtsmassnahme, es werden die rechtlichen Strukturen geschaffen, damit die operativen Aufgaben im Falle eines Konkurses der bisherigen Gesellschaft rasch weitergeführt werden können. Auch der Flughafen Zürich hat deshalb die notwendigen Arbeiten an die Hand genommen, um eine Auffanggesellschaft zu gründen. Allerdings ist diese Gesellschaft nicht operativ. Es ist die Aufgabe der Flughafen Zürich AG, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der in der Konzession des Bundes geforderte jederzeitige Betrieb des Flughafens Zürich gewährleistet ist.

Nun ist aber die Rolle des Kantons die eines Aktionärs. Bei der Gründung der Auffanggesellschaft handelt es sich nicht um ein Geschäft gemäss Paragraf 19 des Flughafengesetzes. Es untersteht also nicht dem

Weisungsrecht des Kantons. Die Flughafen Zürich AG ist zudem börsenkotiert, eine wie auch immer geartete Einflussnahme des Kantons auf die Gründung einer Auffanggesellschaft ist deshalb weder sachgerecht noch zulässig. Dies würde nämlich den Grundsätzen der Verselbstständigung des Flughafens Zürich, wie sie 2001 vollzogen worden ist, widersprechen. Aber selbstverständlich können Sie davon ausgehen, dass die Flughafen Zürich AG ihre Verantwortung gegenüber den Sozialpartnern wahrnehmen wird. Herzlichen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Danke für die Antwort der Volkswirtschaftsdirektorin. Sie ist nicht sehr überraschend ausgefallen, es war ja zu erwarten, dass sich der Regierungsrat auf diese formelle Position zurückzieht.

Dennoch ein paar Gedanken dazu: Wir haben die Corona-Krise (Covid-19-Pandemie), die uns alle ziemlich fesselt und für die meisten Leute hier drin beispiellos ist, denn so etwas haben wir alle noch nicht erlebt. Wichtig ist, dass es in dieser Krise einen Zusammenzug aller wichtigen sozialen Kräfte gibt, dass alle zusammenspannen. Der Bund hat das hervorragend gemacht. Er hat viele Verordnungen erlassen, hat den Arbeitsmarkt aufrechterhalten, mit Liquidität, aber auch mit den Kurzarbeitsentschädigungen et cetera, mit verschiedenen Entschädigungen. Das hat sich der Bundesrat ja nicht einfach aus den Fingern gesogen, sondern er hat vorgängig die Sozialpartner konsultiert. Es gab ein ansehnliches Konsultationsverfahren und alle massgeblichen sozialen Kräfte haben da ihr Wort mitgeredet. Diese Verordnungen des Bundesrates waren breit abgestützt.

Beim Kanton ist es schon eine Stufe tiefer: Der Regierungsrat hat von sich aus verschiedene Massnahmen getroffen. Der Einbezug der Sozialpartner war eher am Rand. Immerhin wurde zum Beispiel der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich zusammen mit den Arbeitgebern vom Regierungsrat zu einer Stunde Audienz eingeladen, das ist sicher gut so, aber keine Zusammenarbeit, wie man sie sich wünscht. Wichtig ist, dass das Land in der Krise nicht gespalten wird, sondern dass alle zusammen an einem Strick ziehen können. Wir wissen in dieser Krise auch: Ohne Staat wären wir aufgeschmissen gewesen, die Privaten hätten das von sich aus nicht regeln können. Das ist eine Lehre aus dieser Corona-Krise.

Wir wissen auch, dass für die Wirtschaft alles offen ist, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Arbeitslosigkeit sicher zunehmen wird, dass es dann nicht wieder einen beispiellosen Aufschwung gibt, sondern

dass die Nachwehen dieses Lockdowns erst später zu spüren sein werden. Besonders davon betroffen ist natürlich der Flughafen. Einige finden das klimapolitisch vielleicht gut, beschäftigungspolitisch ist das überhaupt nicht gut. Ich möchte einfach daran erinnern, dass am Flughafen in allen Betrieben rund 30'000 Mitarbeitende tätig sind, das ist eine stolze Zahl. Viele sind im Tieflohnbereich tätig und es sind auch viele Migrantinnen und Migranten, die dort arbeiten. Swissport allein hat in Zürich 2100 Leute für die Bodenabfertigung eingestellt, gesamtschweizerisch 5500. Swissport ist nicht auf Rosen gebettet. Es ist betrüblich, dass diese Betriebe nicht mehr Liquidität haben, aber wir müssen jetzt ja nicht beurteilen, ob die Betriebe gut oder nicht gut gearbeitet haben, sondern wir müssen die Arbeitsplätze sichern. Deshalb hat der Bund gesagt, man müsse Strukturen schaffen, eine Auffanggesellschaft. Man kann nicht wie die Volkswirtschaftsdirektorin sagen, das sei kein Geschäft des Regierungsrates. Der Kanton Zürich hat am Flughafen 33½ Prozent der Aktien plus eine. Er ist also mit Abstand der grösste Aktionär. Die Stadt Zürich hat, glaube ich, 5,3 Prozent der Aktien, also rund 40 Prozent des Aktionariats des Flughafens ist in öffentlicher Hand. Und deshalb ist auch die Volkswirtschaftsdirektorin und auch die Stadtpräsidentin von Zürich (Corine Mauch) im Verwaltungsrat dieser Flughafen Zürich AG. Und es ist auch so: Wenn in einer Aktiengesellschaft ein Aktionär einen Drittel der Stimmen hat, geht ohne diesen Aktionär nichts. Man kann mit diesem Aktienpaket alles blockieren. Deshalb kann man, auch wenn das nicht so in den Lehrbüchern steht, natürlich auch als Regierung Einfluss auf den Verwaltungsrat nehmen und sagen «Der Hauptaktionär möchte das und das». Diese Stimme hätte ich von der Volkswirtschaftsdirektorin schon gerne gehört, ein bisschen deutlicher, als sie das gesagt hat. Es ist wichtig, dass in diesen Auffanggesellschaften dieselben sozialen Standards gelten, wie sie bis jetzt gelten, dass diese Auffanggesellschaften eine Pflicht haben, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abzuschliessen, damit es keinen Rückschritt in den sozialen Standards gibt, die am Flughafen herrschen, und die – das muss ich auch sagen – nicht die höchsten sozialen Standards sind. Wir wissen, der Flughafen ist internationaler Konkurrenz ausgesetzt, und dort ist der Lohndruck ziemlich brutal.

Dieses klare Bekenntnis könnte der Regierungsrat abgeben, er ist der Hauptaktionär. Und wenn der Regierungsrat will, dann wird es der Flughafen auch so machen. In diesem Sinne bitte ich die Volkswirtschaftsdirektorin nochmals mit Nachdruck, sich dafür einzusetzen, dass in dieser Auffanggesellschaft die Standards, die bis jetzt gelten, auch weiterhin gelten und eine GAV-Pflicht aufgenommen wird.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen – das ist ja wunderbar, diese magistrale Frauenpower, die wir heute hier erleben (wegen der Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 ist bereits ein Teil des Regierungsrates anwesend) –, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke der Frau Volkswirtschaftsdirektorin für dieses klare Votum. Sie hat gezeigt, dass die Forderung in dieser Interpellation nicht nur inhaltlich falsch ist, sondern auch rechtlich nicht «verhebet». Es ist eine Unsitte geworden, dass man diese Corona-Krise missbraucht, um eine politische Agenda zu fahren, und systemwidrige Forderungen an Hilfsmassnahmen knüpft. Das haben wir schon bei den Fluggesellschaften gesehen, die sind ja schlimm aus grüner und linker Sicht, weil sie CO₂ verursachen. Diese Fluggesellschaften sollen bitte nur gerettet werden, wenn da auch irgendwelche CO₂-Standards dahintergeklemmt werden. Nein, das geht so nicht, und jetzt versuchen Sie es hier auch bei der Swissport mit Ihren sozialpartnerschaftlichen Forderungen. Das kommt mir ein bisschen vor, wie wenn Sie einem Corona-Patienten, der gerade um Luft ringend, keuchend in die Notaufnahme geschoben wird, ein Formular unter die Nase halten und sagen «Du kriegst das Beatmungsgerät aber nur, wenn du dich verpflichtest, ein guter Mensch zu werden, ein bisschen mehr Velo fährst, ein bisschen weniger Fleisch isst und deine Steuern pünktlich zahlst». So geht es nicht.

Nun vielleicht noch ein Wort zur sogenannten GAV-Pflicht. Mit Gesamtarbeitsverträgen ist das so eine Sache: Da gibt es Leute, gerade in meiner Fraktion, die finden, das ist die Vorstufe zum Sozialismus. Dann gibt es Leute, die Gesamtarbeitsverträge eine gute Sache finden. Ich persönlich stehe da ein bisschen dazwischen. Gesamtarbeitsverträge, denke ich, sind ein gutschweizerischer Kompromiss und funktionieren auch, und zwar wenn die Branche oder die betroffene Firma sich freiwillig dazu bekennt, einen solchen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Hier soll das nun aber geändert werden, hier will man auch wieder die betroffenen Firmen mit dem Messer an der Gurgel dazu zwingen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Auch das ist natürlich absolut falsch. Ich weiss nicht, wie die Herren Interpellanten ihre persönlichen Beziehungen zu Hause geregelt haben, ob sie auch mit ihren Partnerinnen und Partnern unter Zwang zusammen sind. Nein, ein GAV sollte wirklich auf Freiwilligkeit basieren. Er macht nur dann Sinn, wenn die betroffene Firma oder die betroffene Branche wirklich einen GAV will, und nur dann macht dieses System, dieses Konstrukt Sinn.

Wenn ein Zwang dahintersteckt, funktioniert es nicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Mit dem Kredit des Bundes sollen flugnahe Betriebe an den Landesflughäfen unterstützt werden. Zur Kredit-Absicherung wird eine Auffanggesellschaft gegründet, welche die Firmen Swissport, Gate Gourmet und SR Technics begünstigt. Die Flughafen Zürich AG wurde mit der Ausarbeitung der Gründungspläne beauftragt, Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG sind wir, der Kanton.

Wie es die Kantonsverfassung Artikel 6 vorsieht, sind wir auch einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet. Bodenbetriebe sind notwendig für die Luftanbindung der Schweiz. Das heisst, sie sind systemrelevant, weshalb die Grünliberalen den Kredit unterstützen und es begrüssen, wenn der Wille des Bundes raschestmöglich umgesetzt wird. Allerding ist unnachgiebig sicherzustellen, dass unsere Steuergelder nicht in die teils hochverschuldeten asiatischen Muttergesellschaften abfliessen.

Diese dringliche Interpellation zielt auf einen sozialen Teilaspekt in dieser besonderen Notlage ab. Die Kernanliegen der Interpellation sollen sich jedoch nicht auf die Swissport beschränken, sondern auch die weiteren begünstigten Betriebe wie Gate Gourmet und SR Technics umfassen. Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, um die Belegschaft und somit auch das Know-how nachhaltig zu halten.

Auch in Notlagen ist unsere Pflicht aus der Kantonsverfassung nicht zu vergessen. Wir tragen die Verantwortung für die kommenden Generationen. Daher fordern wir, dass die Auffanggesellschaft verpflichtende Kriterien festlegt, welche die Nachhaltigkeitsziele der UNO – die Sustainable Development Goals – verfolgt und die Klimaziele der Schweiz beinhaltet. Der Bundesrat hat 2019 entschieden, dass ab 2050 die Schweiz keine Treibhausgas-Emissionen mehr ausstösst. Als Wirtschafts- und Luftfahrtkanton haben wir die Vorgaben des Bundes mit dem Ziel «2050 – Netto-Null-Emission» zu befolgen.

Dass ökologische Nachhaltigkeit auch als Chance zu ökonomischer Nachhaltigkeit genutzt werden kann, beweist zum Beispiel der Bodenabwicklungs-Dienstleister Swissport. Er hat sich vorbildlich ambitiöse Ziele gesetzt und stellt beispielsweise den Wagenpark auf elektrische Lösungen um. So spart er mit den E-Pushbacks bereits 8 Tonnen CO₂ jährlich. Geplant war auch, baldmöglichst die bisherigen Diesel-Bodenstromversorgungseinrichtungen mit E-Lösungen zu ersetzen. Aber

auch der Schutz der Gewässer ist ein nicht zu vernachlässigender Bereich. Die Glycol-Menge für das Enteisen wurde reduziert und soll möglichst mit biologisch abbaubaren Alternativen ersetzt werden.

Was wir hier sehen, sind nicht nur Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Hier manifestiert sich ein breites Feld für Innovation, ein Potenzial für neue zukunftsgerichtete Lösungen, welche wiederum Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen.

Die begünstigten Bodenbetriebe sind – einige mehr, andere weniger – aktiv im Bereich Nachhaltigkeit. Zum Teil befanden sie sich mit den gesetzten Zielen auf Kurs, zum Teil noch in den Windeln, somit noch nicht mal richtig in den Startlöchern. Wichtig ist, dass in der Notlage die Nachhaltigkeits- und auch die Klimaziele nicht zurückgesetzt werden, im Gegenteil: Mit verbindlichen Vorgaben an die Auffanggesellschaft schaffen wir eine Grundlage, welche Raum für Neues ermöglicht.

Wir, der Kantonsrat, haben strategisch dafür zu sorgen und Rahmenbedingungen zu setzen. Wir Grünliberalen nehmen unsere Aufgabe wahr und halten heute fest, dass wir uns auch in der Notlage für eine zukunftsgerichtete und umfassende Nachhaltigkeit einsetzen. Die Umsetzung des Kredites und die Auffanggesellschaft sollen an verbindliche Vorgaben geknüpft werden, welche innovative und zukunftsgerichtete Lösungen ermöglichen und dadurch den übergeordneten Klimazielen des Bundes entsprechen.

Der Kanton Zürich als Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG hat es jetzt in der Hand. Unsere Regierung befindet sich im Cockpit. Herzlichen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Besten Dank für die ausführliche Antwort, sie sagt eigentlich alles. Aber der Kanton Zürich ist nur der grösste Minderheitsaktionär. Ich werde den Eindruck nicht los, dass diese Interpellation heute missbräuchlich dazu verwendet wird, um durch die Hintertür eine Flughafendebatte auszulösen. Das ist nicht Sinn und Zweck dieses Instruments, da müssen Sie andere Wege nehmen. Dem haben wir nichts beizufügen. Herzlichen Dank für die Antwort.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Natürlich wird es auch eine Flughafen-Debatte mit diesem Thema, denn die Sommerferien haben begonnen und die Flugbewegungen nehmen somit wieder leicht zu. Nur dank des Bodenabfertigungspersonals ist dies überhaupt möglich. Die Swissport in der Schweiz mit ihren Tausenden von Mitarbeitenden ist

somit nicht systemwidrig, sondern systemrelevant. Ohne Abfertigungspersonal und seine mannigfaltigen Einsatzgebiete zur Sicherstellung einer speditiven und sicheren Abfertigung in den Passagiergepäckabfertigungshallen wie auch auf dem Vorfeld bei Betankung, Pushback und vielen weiteren Einsätzen zugunsten aller Ferienreisenden läuft am Flughafen nichts. Natürlich, als Stadt- und Kantonsrat aus Kloten, der Flughafenstadt, weiss ich, dass die finanzielle Abhängigkeit vom Flughafen und der Swiss - bis zu 50 Prozent - und mit den flugnahen Betrieben, wie einer funktionierenden Swissport und ihren Mitarbeitenden – bis zu 70 Prozent – gross ist. Die Corona-Krise, und damit verbunden ein Lockdown, haben ein funktionierendes Gefüge am Flughafen Kloten quasi über Nacht lahmgelegt. Ein Rettungsschirm für die deutsche Swiss wurde kontrovers diskutiert und glücklicherweise mit der Lufthansa-Konzern-Rettung in letzter Minute doch noch gesichert. Aber was nützt uns das, wenn die chinesische Swissport der Swiss und anderen Fluggesellschaften nicht zum Abheben verhelfen kann? Ganz heikel die chinesische HNA-Gruppe, die mit finanziell bescheidenen Mitteln respektive grossen Schulden selber zu kämpfen hat, im politischen wie im gesundheitlichen Kontext, aber auch aus Sicht der Menschenrechte. Da sind Schweizer staatliche Hilfsgelder überhaupt nicht erwünscht. Aber dank der Flughafen AG wird an einer Auffanggesellschaft für die wichtigsten Flughafenpartner gearbeitet, aber dies wird wahrscheinlich nur mithilfe staatlicher Unterstützung gelingen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang ein ordentlicher GAV genauso wichtig, um das Überleben einer Schweizer Swissport langfristig sicherstellen zu können. Immerhin, der Chef der Schweizer Swissport war im Mai noch zuversichtlich, dass die Swissport allenfalls auch ohne staatliche Gelder auskommen und sich über den Kapitalmarkt finanzieren kann. Warten wir das ab.

Ich bin also zuversichtlich, dass eine langsamer Erholung im Flugbetrieb mit allen notwendigen Akteuren, den Fluggesellschaften, flugnahen Betrieben, aber auch von Bund, Kanton, der Stadt Zürich und der Flughafenstadt Kloten mittelfristig wieder Flügel verleihen wird. Ich danke Ihnen für die verantwortungsvolle Unterstützung.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Meine Damen, meine allenfalls Drittgeschlechtigen, meine Herren, wenn ein systemrelevanter Betrieb in eine Krise gerät, wie sie jetzt durch Corona verursacht worden ist, so stehen nicht alle Ziele zeitlich und materiell auf der gleichen Stufe. Die erste Stufe hat das Überleben, und da ist natürlich – und da verstehe ich

die Interpellanten – das Mitwirken der Sozialpartner enorm wichtig, damit der Betrieb funktionstüchtig bleibt und damit nicht eine enorme auch sozialpolitische Schädigung nach sich gezogen wird. Natürlich soll ein solcher Betrieb, wenn er wieder irgendwie Fuss fassen kann, an die nächsten Schritte gehen. Wir haben gehört, dass Nachhaltigkeitsschritte aktuell sind, Elektrifizierung, alles Mögliche; das kostet, das kostet enorm und das geht eben dann, wenn man einem Betrieb mit dem sinnvollen Kredit wieder auf die Beine hilft. Wünschbarkeit von allem, was die Interpellanten aufgeführt haben, ist aus meiner Sicht vorhanden. Wünschbarkeit aber zur Bedingung fürs Überleben zu machen, dass alles Wünschbare vorher bereits abgesegnet ist, das scheint mir zu weit zu gehen. Ich danke Ihnen sehr, im Sinne dessen, was die Volkswirtschaftsdirektorin schon gesagt hat.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich arbeite bei der Flughafen Zürich AG in der Gepäcksortierungsanlage als Fachmann Instandhaltung Elektro und habe täglich mit Swissport-Mitarbeitern, also mit dem produktiven System am Flughafen Zürich zu tun. Es gibt eine Situation bei Swissport vor Corona und es gibt jetzt eine Situation bei Swissport nach Corona. Der Auftrag des Bundes, den er mit der Neufassung des Luftfahrtgesetzes, den rechtlichen Grundlagen für eine Unterstützung flugnaher Betriebe festgesetzt hat, das ist Artikel 102a, Absatz 1. Dort steht unter litera a: «So kann der Bund sich zusammen mit den Flugplatzunternehmen vorübergehend an Gesellschaften zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Bodenabfertigungen und Luftfahrzeuginstandhaltung beteiligen oder solchen Gesellschaften, Darlehen, Bürgschaften oder Garantien gewähren.» Sie sehen also: Das Luftfahrtgesetz, das in der Neufassung im National- und Ständerat verabschiedet wurde, hat die Möglichkeit, dass der Bund sich für eine Auffanggesellschaft einsetzt. Der Auftrag, die rechtlichen Strukturen zu gründen – da hat die Regierungsrätin dargelegt -, ging an die Flughafen Zürich AG und diese neue Gesellschaft, diese Auffanggesellschaft ist nicht operativ. Sie dürfen also hier abwarten, die Antwort auf die Interpellation ist eigentlich klar: Totgesagte leben länger. Die Swissport funktioniert noch, sie arbeitet noch, sie wird auch die Krise überstehen, davon gehe ich aus, und darum ist die Auffanggesellschaft, über die Sie jetzt schon lamentieren oder bei der Sie visualisieren, was Sie alles darin sehen wollen, noch nicht operativ. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier nicht den Teufel an die Wand malen, sondern die Gesellschaften, die arbeiten, auch arbeiten lassen, und den Flughafen, der die Grundlagen für die

Auffanggesellschaft gelegt hat, auch weiterarbeiten lassen. Es ist nicht nötig, dass Sie hier politisch irgendwelche Ideen ausbreiten, weil diese Gesellschaft hier nicht tot ist. Übrigens gibt es noch mehrere Bodenabfertigungsgesellschaften am Flughafen Zürich und nicht nur die Swissport. Ich danke Ihnen also, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und aufhören, auf Vorrat Vorstösse zu produzieren.

Ratspräsident Roman Schmid: Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

6. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2019

Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2020 und der Justizkommission vom 16. Juni 2020 Vorlage 5605a

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 (des Kantonsratsgesetzes) ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch, damit findet keine Schlussabstimmung statt. Neu wird bei Geschäftsberichten einzelnen über die relevanten Dispositive abgestimmt. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (Geschäftsprüfungskommission) und JUKO (Justizkommission) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Zweitens: Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Drittens: Danach führen wir die Detailberatung zu Ziffer römisch I. Die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Keine Angst, ich werde jeweils durch die Debatte führen.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates, der bekanntlich in drei Teile gegliedert ist: den Bericht des Regierungsrates, den Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei

sowie den Finanzbericht, zu dem anschliessend die Mitglieder der Finanzkommission Stellung nehmen.

Die GPK legt Ihnen dieses Jahr einen gestrafften und aufs Wesentliche fokussierten Bericht zum Geschäftsbericht des Regierungsrats dar. Wir hoffen, dass Ihnen diese knappe und konzise Darstellung hilft, die Schlussfolgerungen der Kommission zu verstehen, und wir empfehlen der Regierung natürlich, unsere Empfehlungen im Hinblick auf die Berichterstattung des nächsten Jahres zu berücksichtigen.

Dieses Jahr stand den Kommissionen noch etwas weniger Zeit zur Verfügung als üblich, um den Geschäftsbericht zu begutachten. Wie in der Vergangenheit haben wir keine vertiefte inhaltliche Prüfung vorgenommen, sondern uns gefragt: Finden die Leserin und der Leser die gewünschten Informationen, wenn sie danach suchen? Im Zentrum stehen somit eine übersichtliche Darstellung, ein umfassendes Lagebild und eine nachvollziehbare Beurteilung.

Unsere Prüfung anhand der erwähnten Kriterien hat die GPK letztlich zum Schluss geführt, dass diese in einem Mass erfüllt werden, dass wir Ihnen heute den Geschäftsbericht zur Genehmigung empfehlen können. Allerdings haben wir bei unserer Prüfung auch einige Mängel identifiziert. Lassen Sie mich drei Punkte hervorheben:

Erstens fehlt aus Sicht der GPK in diesem Bericht etwas die strategische Auslegeordnung. Wenn Sie den Teil I aufschlagen, also den Bericht des Regierungsrates, diese kürzere Broschüre, werden sie nach einer knappen Einleitung auf zehn Politikbereiche stossen mit kurzen Berichten zu etwas zufällig ausgewählten Projekten, gefolgt dann von Listen mit Zielen und Massnahmen, die überdies alle bereits abgeschlossen sind. Wenig erfahren Sie aber zu folgenden Fragen: Wo steht der Kanton Zürich heute? Welches waren die Herausforderungen im Geschäftsjahr? Welche Erfolge konnte die Regierung erzielen? Was ist weniger gut gelaufen? Wo stiess der Regierungsrat auf Widerstände und welche Ziele liessen sich nicht erreichen? Wohin will der Regierungsrat den Kanton in den nächsten Jahren führen?

In diesem Zusammenhang versäumt es die Regierung auch darzulegen, wie sie mit anderen Kantonen zusammenarbeitet, mit den Bundesbehörden, mit den Gemeinden, und wie sie sich international vernetzt. Welche wichtigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder technologischen Entwicklungen für den Kanton von Bedeutung sind, welche Chancen und Risiken sich daraus für den Kanton Zürich ergeben und wie die Regierung mit diesen umgehen will.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, künftig eine solche Gesamtschau – ein politisch-strategisches Lagebild aus Sicht der Regierung – in den Geschäftsbericht zu integrieren. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Aussagekraft und damit das Interesse an diesem Bericht erheblich gesteigert werden könnte.

Zweitens fehlen im Geschäftsbericht Aussagen zu den Zielen der Legislatur 2019 bis 2023 praktisch vollständig. Eigentlich enthält er nur Aussagen zu den Zielen der vergangenen Legislatur 2015 bis 2019, was den Bericht ziemlich antiquiert wirken lässt. Wir haben bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, als im Geschäftsbericht eine Mehrheit der Ziele der abgelaufenen Legislatur noch gar nicht abgeschlossen war. Nun wird erneut darüber berichtet und die meisten Massnahmen gelten mittlerweile erfreulicherweise als abgeschlossen. Aber Aussagen dazu, woran die Regierung jetzt arbeitet: Fehlanzeige. Eine Beurteilung zum Stand der Umsetzung der aktuellen Legislaturziele ist nicht möglich. Es gibt keine Hinweise darauf, auch nicht zu den übergeordneten Schwerpunkten Digitalisierung, Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum und Klimaschutz. Diese Berichterstattung zu den Legislaturzielen ist aus Sicht der GPK ungenügend.

Dieses Problem wird sich in den nächsten beiden Jahren 2021 und 2022 in dieser Form nicht mehr stellen. Aber bereits 2023 und 2024 – also beim Übergang in die nächste Legislatur – wird die Ausgangslage wieder gleich sein. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat diese konzeptionellen Mängel in der Geschäftsberichterstattung behebt und den zuständigen Stellen die entsprechenden Aufträge erteilt.

Drittens erwartet die GPK eine kontinuierliche Fortschrittsüberprüfung und eine transparente Berichterstattung. Bezüglich Umsetzung des Legislaturprogramms hoffen wir nun auf einen aussagekräftigeren Zwischenbericht in einem Jahr. Dabei empfehlen wir der Regierung übrigens auch, die komplizierte und teilweise inkonsistente Terminologie über die verschiedenen Teilberichte hinweg zu verbessern. Das Ziel muss immer dasselbe sein: ein klares strategisches Lagebild und ein verständliches Reporting, damit alle Interessierten die Leistungen des Regierungsrates und seiner Verwaltung nachvollziehen und beurteilen können.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission beim Regierungsrat bedanken für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit im ersten Jahr dieser Legislatur. Auch bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die sich durch ausgezeichnete Fachkompetenz und ein grosses Engagement für das öffentliche Gemeinwesen im Kanton Zürich auszeichnen.

Im Sinne der Ausführungen beantragt die GPK den Mitgliedern des Kantonsrates, den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2019 zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission möchte ich gerne auf einige ausgesuchte Aspekte der Strafverfolgung und der allgemeinen Tätigkeit der JUKO eingehen. Am Nachmittag sind ja dann die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte traktandiert, zu welchen ich separat etwas sagen werde.

Die Justizkommission pflegt einen regelmässigen, offenen und konstruktiven Austausch mit der Justizdirektion, dem Leitenden Oberstaatsanwalt und dem Oberjugendanwalt und konnte mit allen Amtsstellen ein Visitationsgespräch führen, sei dies physisch oder per Videokonferenz.

Die Strafverfolgungsbehörden waren auch im Berichtsjahr weiterhin gefordert. Die Zahl der neu eingegangenen Fälle bei den Zürcher Staatsanwaltschaften lag im Berichtsjahr mit 28'748 neuen Geschäften, über alles gesehen, geringfügig unter dem Vorjahresniveau. In einzelnen Bereichen, wie etwa bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, musste jedoch eine Zunahme der Fälle von über 40 Prozent verzeichnet werden. 15'108 Einvernahmen wurden insgesamt durchgeführt und 28'847 Fälle konnten abgeschlossen werden. Die über Jahre hinweg hohe Arbeitsbelastung in der gesamten Organisation hat sich auch im Berichtsjahr akzentuiert.

Die Zahl der Pendenzen, also die am Jahresende noch nicht abgeschlossenen Fälle, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent. Im Unterschied zu anderen Jahren, verzeichnete nicht mehr die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, sondern die Staatsanwaltschaft See/Oberland die grösste Zunahme von Eingängen. Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland bleibt aber mit 27,5 Prozent aller Eingänge bei den Regionalen Staatsanwaltschaften eine stark belastete Amtsstelle. Dies lässt sich namentlich auf gewisse nicht veränderbare Faktoren zurückführen, wie beispielsweise die Grösse des Gebietes. Andere Regionen haben aber mittlerweile etwas aufgeholt, sodass die Belastung in Winterthur weniger heraussticht als in der Vergangenheit. Dennoch wurden zur Entlastung 95 Verfahren an andere Stellen übertragen. Eine Auswertung der Eingänge nach Deliktskategorie zeigte auch im vergangenen Jahr die Vermögensdelikte mit rund 33 Prozent an der Spitze, wiederum gefolgt von den Verbrechen und Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Mit 15 Prozent der eingegangenen Fälle haben

19

die Delikte gegen die Freiheit die Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz auf dem dritten Platz abgelöst.

Immer wieder treten neuen Phänomene an Kriminalitätsformen auf, viele im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen. Fast jeder Fall hat heute einen Cybercrime-Aspekt, auch wenn es nur um die Auswertung von Handydaten als Beweismittel geht. Beim Zentrum für Cybercrime hat sich eine Besserung hinsichtlich der Belastung ergeben, da sich die zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch eine Reorganisation der Einsätze auf ihren Kernbereich des Cybercrimes konzentrieren können.

Für Fälle mit geringem Cybercrime-Bezug hat es in jeder Staatsanwaltschaft entsprechend geschulte Verfahrensleiterinnen und -leiter, welche ihr Wissen dort einbringen und auch an das übrige Personal weitergeben. So können sich die Spezialistinnen und Spezialisten im Zentrum wieder auf die «grossen Fische» konzentrieren. Hürden in der Strafverfolgung ergeben sich aber aus der Besonderheit des Cybercrimes hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit. Da sich diese teilweise schwer bestimmen lässt oder während des Verfahrens ändert, gibt es viele Fälle, die während der Bearbeitung an ausländische Behörden zu überweisen sind. Umgekehrt scheitern viele, häufig sehr aufwendige Rechtshilfeverfahren, die seitens der Zürcher Staatsanwaltschaft unternommen werden müssen. In einigen Fällen lässt sich Cybercrime mit Situationen von häuslicher Gewalt vergleichen, in denen die Zwangsmassnahmen zur effektiven und möglichst raschen Beseitigung des Unrechtszustands den entscheidendsten Aspekt der behördlichen Anstrengungen darstellen. Entsprechend kann sich ein Verfahren unter Umständen auf diese Handlung beschränken. Die Zunahme des Cybercrimes ist in der ganzen Schweiz ein grosses Thema und es ist zu hoffen, dass die grosse Cybercrime-Abteilung in Zürich eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täterinnen und Täter haben wird. Das Thema wird die Strafverfolger und auch die JUKO noch weiter beschäftigen.

Ein weiteres Thema, mit welchem sich sowohl die Gerichte als eben auch die Strafverfolger ebenso noch eine Weile beschäftigen werden, ist Justitia 4.0. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ist hier mehrfach engagiert, sei dies als Vertreter im Programmausschuss oder als Teilnehmer am Pilotprojekt. So läuft im Uster zurzeit mit Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Gericht ein Pilotprojekt, «Sandbox» genannt, in der eine digitalisierte Überführung von staatsanwaltschaftlichen Akten ans Gericht getestet wird. Von diesen Ergebnissen wird die gesamte Schweiz profitieren können.

Unerfreuliches gibt es aus dem Bereich der Jugendstrafrechtspflege beziehungsweise vielmehr der Jugendkriminalität zu berichten. Die Jugendkriminalität hat im Berichtsjahr um 5 Prozent zugenommen. Wenig erfreulich ist insbesondere der deutliche Anstieg von knapp 36 Prozent bei den Gewaltdelikten. Dabei zeigt eine von der Oberjugendanwaltschaft durchgeführte Analyse, dass die Beschuldigten zu 86,3 Prozent männlich und durchschnittlich 15,6 Jahre alt sind. Auffallend ist, dass insbesondere die Gruppendelikte markant zugenommen haben. Während es sich bei den jüngeren Beschuldigten mehrheitlich um Einzeltäter handelt, agieren Ältere primär in Gruppen. Zugleich finden Gruppendelikte vorwiegend am Abend oder in der Nacht statt. Bei knapp der Hälfte der nächtlichen Gewalttaten spielt der Alkohol eine Rolle. Jugendgewalt spielt sich denn auch vermehrt in urbanen Zentren und im öffentlichen Raum, also in Parks am See, auf der Strasse und insbesondere am Bahnhof, ab und richtet sich primär gegen andere Jugendliche, wobei sich Opfer und Täter nicht kennen müssen. Die Oberjugendanwaltschaft kann noch keine eindeutigen Gründe für den Anstieg der Jugendgewalt orten, muss aber leider von einer Trendwende gegenüber der zwischen 2009 und 2015 stark abnehmenden Jugendgewalt sprechen. Die JUKO ist besorgt über dieses Ergebnis und wird diesen neuen unerfreulichen Trend weiterhin genau beobachten.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen über die weitere Tätigkeit der Justizkommission: Im Berichtszeitraum hatte die Justizkommission im Rahmen von Ersatzwahlen 15 Ämter ausgeschrieben und 56 darauf eingegangene Bewerbungen beurteilt. Dazu kamen zwei von den Gerichten in ihrem Vorschlagsrecht überwiesene Bewerbungen. Die Justizkommission stellt fest, dass es im Verlauf der letzten Jahre in gewissen Bereichen schwieriger geworden ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Namentlich Anzeigen für spezifische Bereiche des Handelsgerichts und auch für Ämter am Sozialversicherungsgericht mussten teilweise mehrmals ausgeschrieben werden. Die Justizkommission kann diese Tendenz noch nicht definitiv einordnen, bleibt aber am Ball.

Im Auftrag des Kantonsrates hat sodann die Justizkommission im Berichtsjahr ein Reglement über die Prüfung von Kandidatinnen und Kandidaten für die gesamtkantonalen Gerichte erarbeitet, welches die Anforderungen an die Kandidierenden und den Ablauf des Verfahrens in der Justizkommission regelt sowie die Informationsrechte der weiter an der Wahlvorbereitung beteiligten Organe normiert. Das Reglement wurde von der Geschäftsleitung ohne Gegenstimme genehmigt und trat am 1. Mai 2020 in Kraft.

Im Namen der Justizkommission möchte ich zum Schluss sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizkommission, aber auch an das Kommissionsekretariat und den Protokollführer, welche die Arbeit der Kommission unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Auch ich bedanke mich im Namen der GPK-Vertreter der SVP-Fraktion bei Regierung und Verwaltung für das im vergangenen Geschäftsjahr Geleistete und den vorliegenden Geschäftsbericht. Erlauben Sie mir, auf drei mir wichtig erscheinende, aus dem Geschäftsbericht hervorgehenden Defizite hinzuweisen:

Erstens, selbstkritisch und an alle Fraktionen und an uns alle, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gerichtet: Während der Kantonsrat hier und heute den Bericht der Regierung zum vergangenen Geschäftsjahr berät, sind Regierungsrat und Verwaltung daran, das Budget für das kommende Jahr auszuarbeiten. Dazu gehört auch die Berechnung der von diesem Rat verlangten Leistungs- und Wirkungsindikatoren. Dies erfolgt zum grossen Teil basierend auf Daten aus dem Geschäftsbericht und es erfordert von verschiedenen Verwaltungsstellen sehr aufwendige und/oder sehr komplizierte Berechnungen, obwohl das Interesse des Gesamtrates oder der ehemals diese Indikatoren in den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) einbringenden Fraktionen oder Einzelmitglieder teilweise oder ganz erloschen oder verlorengegangen ist. Es muss sowohl im Interesse des Kantonsrates als auch des Regierungsrates sein, eine regelmässige Bereinigung dieser Indikatoren vorzunehmen und auf gut deutsch die Leistungs- und Wirkungsindikatoren durchzukämmen, damit obsolete Indikatoren gestrichen werden können.

Zweitens, an die Staatskanzlei und die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) gerichtet: Bitte kämmen Sie den Geschäftsbericht systematisch aus Sicht der Begriffs- und Konzeptterminologie durch – der GPK-Präsident hat das auch schon erwähnt – und versuchen Sie, für das Gleiche nicht mehrere verschiedene, aber an und für sich das Gleiche meinende und betreffende Fachbegriffe zu verwenden, was derzeit der Fall ist und sicher viele, den Geschäftsbericht Lesende verwirrt.

Drittens: Ein weiteres Defizit betrifft den Finanzbericht und fällt somit eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Finanzkommission. Es ist aber beim Studium des vorliegenden Geschäftsberichts ins Auge gestochen und wurde im Rahmen der Beratungen zum Geschäftsbericht 2019 in der Geschäftsprüfungskommission angesprochen: Es gibt Direktionen, die im Laufe der Jahre grosse Reserven gebildet haben. Auch im vorliegenden Geschäftsbericht wird nicht beleuchtet, weshalb die Investitionsrechnung nicht ausgenützt wurde. Weshalb können einzelne Direktionen problemlos 500°000 bis 1 Million Franken aus ihrem Budget für nicht budgetierte Projekte aufwenden? Es fehlt dazu meines Erachtens dem Finanzbericht an Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit. Es ist zu hoffen, dass die erwähnten Defizite im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2021 angegangen werden oder spätestens anlässlich der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2020 von Geschäftsleitung, Finanzkommission und GPK in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat korrigiert werden können. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum dreiteiligen Geschäftsbericht des Regierungsrates hat der Präsident der GPK bereits die wichtigsten Anmerkungen gemacht und ist dabei, wie mein Vorredner auch, auf einzelne Punkte eingegangen, die in einem künftigen Bericht optimiert werden können. Ich möchte auf die Präsentation des Geschäftsberichts fokussieren, welche am 23. April 2020 stattgefunden hat. In Anbetracht der Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) war ein Rückblick auf das Jahr 2019 sehr speziell. Die Welt stand kopf und wir schauten auf ein positives Jahr zurück, obwohl das Hier und Jetzt alle viel mehr beschäftigte. Unter dieser Voraussetzung darf die Präsentation des Geschäftsberichts als gelungen bezeichnet werden. Die damalige Regierungspräsidentin (Carmen Walker Späh), als Vertreterin des Gesamtregierungsrates, folgte in ihrer Präsentation Teil 1 des Geschäftsberichts. Dies tat sich ausführlich und sehr nah an der gedruckten Version. Sie versäumte es aber leider etwas, einerseits auf spezielle Highlights aufmerksam zu machen, andererseits aber auch, mit einer gewissen regierungsrätlichen Selbstkritik auf Punkte oder Themen hinzuweisen, die im vergangenen Jahr in der einen oder anderen Direktion weniger gelungen sind. Beides hätte der Präsentation gutgetan und zu mehr Spannung verholfen. Gerade, weil im Jahr 2019 auch eine neue Legislatur begann, wäre zusätzlich ein Ausblick – auch das wurde von meinem Vorredner bereits gesagt – auf diese neue Legislatur, die immerhin bereits acht Monate dauerte, von grösserem Interesse gewesen als der Rückblick auf die ersten vier Monate des Jahres und damit auf die vergangene Legislatur. Der Ausblick beschränkte sich auf die übergreifenden Legislaturschwerpunkte – in Kürze: Nutzung und sinnvoller 23

Einsatz der Digitalisierung, Bewältigung des Bevölkerungs- und Mobilitätswachstums sowie Beiträge zum Klimaschutz –, dies mit dem Fazit: Zürich soll auch in Zukunft ein fortschrittlicher Kanton sein. All diese Themen werden natürlich vollumfänglich unterstützt. Gerne hätten wir aber an der Präsentation gehört, welche Arbeiten anfangs der neuen Legislatur bereits in Angriff genommen wurden, und wie die Priorisierung der Bereiche eingestuft wird.

Der zweite Teil der Präsentation durch den Finanzdirektor galt dem dritten Teil des Geschäftsberichts, dem Finanzbericht. Die Präsentation war mit vielen Übersichtsfolien in zusammenfassender Form konzis. Schade auch hier, dass Budgetabweichungen nicht präziser begründet wurden. Ich gebe ein Beispiel: Abweichungen im Investitionsbudget wurden mit Projektverzögerungen begründet. Dies ist korrekt, die Zuhörerinnen und Zuhörer hätten sich aber sehr dafür interessiert, wie und warum es zu diesen Projektverzögerungen gekommen ist.

Gerne bedanken wir uns für die Präsentation, für den Geschäftsbericht und für das unermüdliche Engagement des Regierungsrates im vergangenen Jahr.

Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2019 zu genehmigen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Geschäftsbericht gibt einen umfassenden und vertieften Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im vergangenen Jahr. Für mich bestätigt sich der Eindruck, den ich vom Funktionieren des Regierungsrates gewonnen habe. Die Mitglieder der Regierung fungieren in erster Linie als Vorsteherin beziehungsweise Vorsteher ihrer jeweiligen Direktion. Dies kommt auch im Geschäftsbericht zum Ausdruck. So ist der Teil 1 des Geschäftsberichts, der in wenigen Worten eine Übersicht über die Themen verschaffen soll, die den Kanton Zürich im Berichtsjahr beschäftigt und gefordert haben, dürftig und mangelhaft ausgefallen. So fanden die neuen Legislaturziele des Regierungsrates praktisch keinen Eingang in den Geschäftsbericht 2019, was jedoch klar zu erwarten gewesen wäre. Dazu lässt sich dem Geschäftsbericht aber kaum etwas entnehmen. Ich frage mich: Hat der Regierungsrat als Gesamtgremium überhaupt eine Strategie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen? Wenn man den Geschäftsbericht liest, erhält man den Eindruck, der Regierungsrat befasse sich als Gesamtgremium eigentlich nur mit der Vergangenheit. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat vermehrt die Verantwortung als Gesamtgremium übernimmt, dazu gehört eine Vision für den Kanton Zürich von morgen. Im Gegensatz dazu geben die Teile 2 und 3 einen vertieften Einblick in die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung, auch wenn die Leistungsindikatoren teilweise wenig aussagekräftig sind, da sie kaum gesteuert werden können. Abschliessend danke ich im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat und dem gesamten Personal für ihren grossen unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wie die Jahre zuvor hat die GPK den Geschäftsbericht auf seine Vollständigkeit von Teil 1 und 2 überprüft. Einmal abgesehen vom Durcheinander bei der Terminologie, ist der Geschäftsbericht der Regierung grundsätzlich in Ordnung. Im ersten Teil, der für die interessierte Leserschaft einen Überblick über die Tätigkeit der Regierung geben soll, wäre es jedoch sinnvoll, wenn künftig auch die abgeschlossenen Legislaturziele aufgeführt würden. Das ergäbe eine bessere Übersicht der Tätigkeiten.

Gewisse Schwierigkeiten sieht die GPK in der Abfolge der Berichterstattung zu den Legislaturzielen der Regierung. Weil im letztjährigen Bericht einige Legislaturziele noch nicht zum Abschluss kommen konnten, konzentriert sich nun der neue Geschäftsbericht 2019 logischerweise auf diese Ziele. Dieser Zielkonflikt entsteht offenbar beim Übergang zwischen der alten und der neuen Legislatur. Im vergangenen Jahr verblieben deshalb nur vier Monate, um die Ziele 2015 bis 2019 zu bereinigen. Woran nun aber die Regierung für 2019 bis 2023 tatsächlich arbeitet, ist im neuen Geschäftsbericht nicht nachvollziehbar. Was wurde in den vergangenen acht Monaten aufgegleist? Die GPK kann dazu keine schlüssigen Aussagen machen, denn dazu benötigte es eine Zwischenberichterstattung zu den aktuellen Legislaturzielen.

Welche Empfehlungen der GPK wurden denn nun umgesetzt? Welche Strategie wird zum Beispiel im Personalwesen, im Beschaffungswesen oder im Umweltschutz bearbeitet? Die mangelnde strategische Gesamtsicht reklamiert die GPK nicht zum ersten Mal. Wir haben bereits letztes Jahr auf diverse konzeptionelle Mängel hingewiesen. Die GPK erwartet von der Regierung nun, dass der Übergang in eine neue Legislatur konzeptionell überarbeitet wird. Wir erwarten eine verbesserte Zusammenarbeit der Direktionen und klare Strukturen, sodass auch die GPK ihrer Arbeit nachkommen kann, ohne dabei Kaffeesatz lesen zu müssen. Ändern können wir am Geschäftsbericht nichts.

Die Grüne/CSP-Partei wird dem Bericht ohne jegliche Begeisterung zustimmen. Wir bedanken uns aber bei der Regierung und der Verwaltung für die gute und immense geleistete Arbeit. Besten Dank.

25

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Als Regierungspräsidentin kommt mir die Aufgabe zu, im Namen des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2019 Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen zunächst für die engagierte Diskussion. Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrates und auch in die Arbeit der Verwaltung haben, das ist essenziell für das Funktionieren einer Demokratie und einer erfolgreichen Verwaltung. Darauf möchte ich auch in Zukunft aufbauen, möchte der Gesamtregierungsrat in Zukunft aufbauen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch die kritischen Rückmeldungen vernommen habe. Wir nehmen Ihre Anregungen ernst, das haben wir im Übrigen auch in der Antwort zum Entwurf des GPK-Berichts zum Geschäftsbericht so formuliert, und daran werden wir uns halten. Wir werden gerne versuchen, eine politisch-strategische Gesamtschau vorzunehmen. Legislaturjahr und Geschäftsjahr sind nicht identisch, das ist ein Widerspruch, der nicht aufzulösen ist, aber wir werden uns auch darüber Gedanken machen.

Erlauben Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung zum Geschäftsbericht: Im Kantonsrat und vor allem in einer breiten Öffentlichkeit findet der Geschäftsbericht nur wenig Beachtung. Das ist schade, denn er ist für mich Ausdruck gelebter Demokratie. Die Regierung legt darin Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit unter dem Jahr und schafft so zusätzliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Im Geschäftsbericht wird staatliches Handeln nachvollziehbar erklärt und so auch legitimiert, das ist gerade in der direkten Demokratie wichtig. So schafft der Geschäftsbericht Vertrauen und bietet eine gute Grundlage für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gemeinwesen Kanton Zürich.

Wenn wir den Bericht 2019 lesen, tauchen wir aus heutiger Sicht in längst vergangene Zeiten ein. Corona war 2019 noch kein Thema, und es ist einmal mehr frappant, wie uns dieses Thema heute beschäftigt und auch weiterhin beschäftigen wird. Umso wichtiger ist es festzuhalten, dass 2019 für den Kanton Zürich ein sehr erfolgreiches Jahr war, sowohl was die Finanzen betrifft als auch in den übrigen Politikbereichen. Das Rechnungsergebnis mit einem Überschuss von 566 Millionen Franken können wir jetzt in der Corona-Zeit sehr gut gebrauchen. Wir sprechen ja später noch über die Rechnung 2019. Aber auch in den übrigen Bereichen und Direktionen wurde gute Arbeit geleistet. 2019 markiert ja den Aufbruch in eine neue Legislatur, die von den Themen «Digitalisierung», «Klimaschutz» und «Bewältigung des Bevölkerungs- und Mobilitätswachstums» dominiert wird. Es ist wichtig – und im Regierungsrat arbeiten wir daran –, dass diese Themen trotz Corona

auch im laufenden Jahr weiter vorangetrieben werden. Daran erinnern uns der Geschäftsbericht und die heutige Diskussion, und insofern hat dieser Geschäftsbericht auch eine wichtige Funktion für die Zukunft.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben offenbar einen kleinen Test durchgeführt. So wie Sie in den Saal gekommen sind, gehe ich davon aus, dass ein akustisches Signal nach draussen gesendet wurde. Es wird aber noch nicht abgestimmt. Eintreten auf die Rechnung ist obligatorisch, wir stimmen nicht über Eintreten ab. Sie hätten jetzt wieder die Möglichkeit, sich einige Minuten zu treffen und zu diskutieren. Wir fahren fort mit der Grundsatzdebatte.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2019 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2019 bis Juni 2020 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2019 – die Regierungsratspräsidentin hat es bereits erwähnt –, am besten schliessen Sie die Augen und schwelgen in der Erinnerung ans unaufgeregte Jahr 2019: Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 566 Millionen Franken aus. Damit wurde die Vorgabe des Budgets – diese war 147 Millionen Franken, einschliesslich Nachtragskredite – um 419 Millionen Franken übertroffen. Den Ausschlag für den guten Abschluss gaben die über der Erwartung ausgefallenen Steuererträge vor allem der Unternehmen, aber auch ein erheblicher Mehrertrag aus der Bundessteuer und die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank (SNB). Insgesamt widerspiegelt der Abschluss aber vor allem die gute wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz 2019, entsprechend haben sowohl der Bund und viele andere Kantone als auch die meisten Gemeinden sehr gut abgeschlossen.

Wichtigste Ertragsquelle des Kantons sind die Steuern. Diese sind netto 3,3 Prozent höher ausgefallen als budgetiert und haben das Vorjahr um 5,8 Prozent übertroffen. Unter dem Strich konnte der Kanton rund 250 Millionen Franken mehr Steuern einnehmen als geplant. Eine weitere Verbesserung waren die 119 Millionen Franken aus der zweiten Tranche der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Dank des Ertragsüberschusses 2019 steigt das Eigenkapital auf rund 10,1 Milliarden Franken an. Der mittelfristige Ausgleich in der Periode 2012 bis 2019 wird erreicht: Der für die Berechnung massgebliche Er-

27

tragsüberschuss beträgt knapp 758 Millionen Franken. Ohne die verzögerten BVK-Abschreibungen (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) sowie den Abzug der ZKB-Risikoprämie (*Zürcher Kantonalbank*) hätte gar ein Plus von 1,8 Milliarden Franken resultiert.

In der Investitionsrechnung wurden die budgetierten Investitionsausgaben von 1,38 Milliarden Franken zwar nicht ganz ausgeschöpft, Hans-Peter Amrein hat es bereits erwähnt. Mit 1,21 Milliarden Franken erreichte die Investitionstätigkeit des Kantons aber den höchsten Wert seit 2015 und lag fast 10 Prozent über dem Vorjahr. Da der Kanton seine Ausgaben vollständig selber finanzieren konnte – der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 117 Prozent –, sinkt seine Nettoverschuldung weiter von 4,58 auf 4,39 Milliarden Franken. Seit 2015 hat die Verschuldung um fast 20 Prozent respektive 1 Milliarde Franken abgenommen. Weitere Zahlen zur Rechnung 2019 möchte ich an dieser Stelle nicht ausführen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2019 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 21 und folgende der hier besprochenen Vorlage entnehmen.

Die Finanzkommission nahm weiter am 28. Mai dieses Jahres Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2019. Das ist gewissermassen der Revisionsbericht. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien.

Im Berichtsjahr sind insbesondere nicht korrigierte Fehler bei der Bewertung von Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, bei Rechnungsabgrenzungen, bei der Darstellung von Verbindlichkeiten sowie dem Ausweis von Rückstellungen festgestellt worden. Darüber hinaus führen Sachverhalte, die im Rahmen der Abschlussprüfung subjektiv oder objektiv nicht quantifiziert werden können, zu Unsicherheiten bezüglich deren Auswirkung auf die Rechnung. Nach Auffassung der Finanzkontrolle sind die nicht korrigierten Fehler sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2019 aber unwesentlich und haben keine Folgen für das Prüfungsurteil. Die Nettoauswirkung der festgestellten Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2019 liegt bei 43,8 Millionen Franken, das heisst, das Jahresergebnis 2019 von 566,2 Millionen Franken wäre um die festgestellten bezifferbaren Fehler von netto 43,8 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Das ist der Fehler, der beziffert werden kann.

Die aus den Abklärungen der Finanzkommission zur Rechnung 2019 gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die gegenwärtige Bilanzierung der Beteiligungen im Verwaltungs- und Finanzvermögen und deren Bewertung noch nicht in allen Teilen genügend widerspruchsfrei geklärt und dokumentiert ist. Im Weiteren lässt sich festhalten, dass insbesondere im Verwaltungsvermögen für verschiedene Positionen ungenügende oder keine fundierten Analysen von möglichen Werteinbussen durchgeführt wurden. Dadurch kann eine Überbewertung des Verwaltungsvermögens nicht ausgeschlossen werden. Kritisch im Auge zu behalten ist auch das zunehmende Eingehen von Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder durch Beitritt in Vereine. Derartige Zusammenarbeitsformen sind im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und dementsprechend nicht geregelt. Sowohl bei der Zuordnung zum Verwaltungs- respektive Finanzvermögen als auch bei den erwähnten Partnerschaften stellt sich die Frage nach den Auswirkungen auf die politische Steuerungsmöglichkeit durch uns sowie der Übertragung von Rechten und Kompetenzen. Damit einhergehen können aber auch nicht sichtbare Risiken.

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss des Jahres 2020 gibt die Finanzkommission dem Regierungsrat zusammenfassend die folgenden Empfehlungen ab:

Erstens: Weiterführende Überprüfung der Bewertung und Zuordnung von Beteiligungen im Finanz- respektive Verwaltungsvermögen, insbesondere bezüglich Flughafen, SelFin Invest (Schweizer Gesellschaft im Bereich der Salzgewinnung), aber auch der AXPO (Schweizer Energiekonzern).

Zweitens: Sicherstellung einer sachgerechten, einheitlichen und transparenten Bilanzierung und Bewertung der Beteiligungen durch die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses mit entsprechenden Vorgaben, beispielsweise bei der Bewertung von öffentlichen Verkehrsunternehmungen.

Drittens: Implementierung von einheitlichen Abklärungen in den Direktionen in Bezug auf die Leasingart und das Vorliegen eines allfälligen Finanzierungsleasings.

Viertens: Berichtigung von bilanzierten Werten auf Positionen des Verwaltungsvermögens bei Absehbarkeit einer dauernden Wertminderung. Da war beispielsweise die KAZ (Kantonsapotheke Zürich) in der Jahresrechnung 2019 höher, als es im RRB (Regierungsratsbeschluss), wo sich der Regierungsrat mit dem Universitätsrat über den Preis geeinigt hat, ausgewiesen war.

29

Die Finanzkommission erwartet vom Regierungsrat, dass diesen zum Teil wiederkehrenden Empfehlungen in Bezug auf den nächsten Rechnungsabschluss Nachachtung verschafft wird und sich eine Verbesserung der Situation einstellt. Die Kommission rechnet in diesem Zusammenhang aber auch mit wesentlichen Fortschritten in der Bearbeitung von Themen wie Beschaffungswesen und Compliance. Aufgrund ihrer Feststellungen wird sich die Finanzkommission auch zukünftig mit den umschriebenen Themenbereichen und der Umsetzung ihrer Empfehlungen auseinandersetzen.

Alles in allem kann aber festgehalten werden, dass der Kanton 2019 gut dasteht und mit den letzten Abschlüssen auch den nötigen Spielraum für die Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie hat. Wobei hier natürlich noch sehr viel unklar ist.

Ich komme nun zum Antrag der FIKO, GPK und JUKO: Einstimmig beantrage wir Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5605a, erstens, die Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2019 des Kantons Zürich, zweitens, die Genehmigung der Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW), Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW), Universität Zürich (UZH), Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), drittens, die Genehmigung der Verlustdeckung der selbständigen Anstalten ZHdK und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), viertens, die Genehmigung der Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalt ZHAW sowie, fünftens, die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von rund 6,8 Millionen Franken.

Somit komme ich zum zweiten Teil meines Referates, zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Im Berichtsjahr Juli 2019 bis Juni 2020 hat sich die Finanzkommission, neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben und dem Lotteriefonds, mit weiteren Themenschwerpunkten befasst. Die Kommission möchte sich mehr auch vorausschauend und unabhängig vom Tagesgeschäft mit Themen auseinandersetzen, die einen Einfluss auf den Staatshaushalt haben können, insbesondere im Bereich der Risiken. So wurde im Berichtsjahr die folgenden Themen angeschaut:

Erstens, der Umgang mit Negativzinsen und die interne Weitergabe von Krediten in der Kantonsverwaltung beziehungsweise dem Konsolidierungskreis 3: Dort ging es ganz kurz darum, dass man nachfragen wollte, ob man es im Griff hat bei der Finanzverwaltung, dass nicht

Anstalten auf dem freien Markt Anleihen mit Negativzinsen aufnehmen und das Geld bei der Finanzverwaltung parkieren und dadurch Zinsen erhalten und so einen Leverage auf ihre Verschuldung haben. Zweitens, die Ausgaben für Unterhalt/Investitionen in kantonale Liegenschaften und finanzielle Mittelverteilung bei Bauprojekten: Dieses Thema ging zurück auf den Bericht der KPB (Kommission für Planung und Bau) im Rahmen des Budgets. Dort haben wir vor allem – lesen Sie es nach – die Problematik bei den Spitälern gesehen, dass diese selbstständig investieren können und immer erste Priorität haben. Es wurde uns aber auch zugesichert, dass dies bis heute noch nie zulasten der Investitionen in der Kernverwaltung gegangen ist.

Drittens, das Controlling der Ausgabenbewilligungen beziehungsweise Verpflichtungskredite für eine schnellere Abrechnung: Wir haben hier drin immer wieder die gleiche Situation – der letzte Fall war das ZZM (Zentrum für Zahnmedizin), wo wir Schlussabrechnungen von Bauvorhaben haben, bei denen die letzten Zahlungen bis zu 16, 17 Jahre zurückliegen. Das ist einfach so, weil das alles noch manuell gemacht wird. Die Finanzdirektion ist aber an einem Pilotprojekt dran, um das besser, effektiver digital voranzutreiben.

Dann haben wir die finanzielle Entwicklung im Strassen- beziehungsweise Verkehrsfonds und die Abschreibungspraxis angeschaut. Auch das ging auf einen Bericht der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) im Rahmen des Budgets zurück. Ich möchte hier dezidiert festhalten: Für den Kanton Zürich gibt es durch die Abschreibungspraxis im Strassenfonds keinen Nachteil für den Finanzausgleich. Das ist wirklich zu verneinen, das stimmt nicht. Die unterschiedliche Handhabung wird aber sicher mit der Antwort zum Postulat (KR-Nr. 346/2016) von Christian Schucan bald den Rat beschäftigen.

Dann haben wir noch die einfachen Gesellschaften und Vereine diskutiert, ich habe es schon erwähnt. Die Finanzkontrolle hat uns beim Bericht zur Rechnung 2018 darauf hingewiesen, dass insbesondere Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen immer wieder Verbindungen mit einfachen Gesellschaften und Vereinen eingehen. Es ist klar, da haben wir ein riesiges Problem bei den Risiken, denn die Frage ist: Wer haftet am Schluss, wenn so ein Verein, der Forschung macht, hopsgeht oder etwas schiefgeht. Am Ende ist man der Meinung, dass dann immer der Kanton Zürich als ein Teil dieser einfachen Gesellschaft oder als Verein haftet. Das müssen wir genau anschauen, mit der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) und der GPK haben wir das bereits gemacht. Unterdessen hat sich die Staatskanzlei dem Thema angenommen; ich begrüsse die Staatsschreiberin (Kathrin Arioli) auch noch

31

herzlich an dieser Stelle. Die Staatskanzlei macht eine externe rechtliche Prüfung, wir werden von nahe anschauen, was das dann bedeutet, eventuell auch für die Rechtsprechung.

Zum Schluss hatten wir noch einen besonderen Prüfungsauftrag bei der Finanzkontrolle in Auftrag gegeben betreffend das Zentrum für Zahnmedizin, kurz ZZM. Dort wurden Mitglieder der Finanzkommission durch Whistleblower auf Missstände aufmerksam gemacht, weshalb die Finanzkommission am 18. April 2019 einen speziellen Prüfungsauftrag an die Finanzkontrolle gegeben hat. Am 13. September 2019 bekamen wir dann von der Finanzkontrolle den Bericht. Auf die Details gehe ich nicht ein. Ich weise Sie aber darauf hin, dass Sie es nachlesen können in dieser Vorlage 5605. Das ist sehr interessant, denn bisher wurde mehr in den Medien kommuniziert als man hier drin im Rat überhaupt wusste. Die Finanzkommission hat dann die ABG gebeten, dass sie das weiterverfolgt, vor allem die Problematik der Selbstzuweisungen. Gleichzeitig wurden aber im September 2019 auch die Bildungs- und die Gesundheitsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner und Regierungsrätin Natalie Rickli) darauf hingewiesen und mit dem Bericht bedient. Ein Wort noch: Was in diesem Zusammenhang aufgefallen ist, ist, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier drin eine schlecht oder keine richtige Handhabung mit Whistleblowern haben. Wir haben keine Möglichkeit, diese zu schützen. Hier müssen wir sicher irgendwas verändern, damit es attraktiv ist, auch auf Missstände innerhalb der Organisation aufmerksam zu machen. Denn es ist in unserem allergrössten Interesse, dass wir von diesen Missständen erfahren. Die detaillierten Ausführungen finden Sie, wie gesagt, auf den Seiten 31 und folgende.

Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind weiter die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Im Semesterbericht II für das zweite Halbjahr liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Finanzkontrolle jeweils in der Durchführung von Finanzaufsichtsprüfungen. Ohne ins Detail zu gehen möchte ich kurz die wichtigsten Themen aus dem Semesterbericht II aufzeigen: Wir haben vor allem über den Innovationspark diskutiert, haben uns dieses Thema angeschaut. Auch das können Sie nachlesen. Wir haben uns über das Beschaffungswesen beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt informiert. Zudem haben wir die Problematik bei der Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes angeschaut, dass ein Teil pauschal und der andere Teil genau abgerechnet wird, und die damit einhergehenden Fehlanreize. Zudem haben wir beim Immobilienamt den bauli-

chen Unterhalt angeschaut, ein sehr spannender Bericht, und beim Universitätsspital die Problematik mit den Zusatzhonoraren. Lesen Sie das, das ist interessant. Vor allem erhält man so einen Einblick in die sehr spannenden Zwischenberichte der Finanzkontrolle, die sonst vertraulich sind.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, natürlich bei allen Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere beim Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich bedanken beim Leiter (Martin Billeter) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission. Ich möchte mich, wie auch Beat Habegger schon, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz bedanken. Ohne ihren Einsatz hätte die Rechnung sicher nicht so gut abgeschlossen. Ich möchte den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich möchte einem ehemaligen Ratsmitglied, Céline Widmer (Nationalrätin), für ihr engagiertes Führen der Kommission in der ersten Hälfte dieses Amtsjahres und auch für die reibungslose Übergabe des Präsidiums danken. Und dann zum Schluss möchte ich natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie unserem Sekretär Michael Weber für die stets angeregte, spannende Diskussion in der Finanzkommission und die gute Zusammenarbeit danken. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Zahlen sind bereits durch den Präsidenten der FIKO ausführlich dargelegt worden, ich werde mich daher auf einige wenige Punkte beschränken.

Nach vier weitgehend ausgewogenen Abschlüssen 2012 bis 2015 konnten in den letzten vier Jahren Überschüsse erzielt werden, was vor allem der starken Wirtschaftslage zu verdanken ist. Den Ausschlag für den guten Abschluss 2019 gaben, wie bereits erwähnt, die über Erwarten ausgefallenen Steuererträge der Unternehmen, ein erheblicher Mehrertrag aus der Bundessteuer und die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank. Der Selbstfinanzierungsgrad lag 2019 bei 117 Prozent. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ist notwendig, damit Schulden abgebaut werden können. Mit diesem vorliegenden Selbstfinanzierungsgrad konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus den Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert und die Verschuldung wiederum verringert werden.

Ein Augenmerk muss weiterhin auf die Beteiligungen des Kantons gerichtet sein. Hier können sich Risiken aufbauen, die noch nicht abgeschätzt werden können. Spare in der Zeit, so hast du in der Not, diese

alte Weisheit hat sich wieder einmal bewahrheitet, wie die aktuelle Situation eindrücklich zeigt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gezielt und verantwortungsbewusst einzusetzen sowie das Machbare vom Wünschbaren zu trennen, ist eine Herausforderung und Verantwortung, der wir uns alle stellen müssen.

Die SVP dankt allen Beteiligten für das gute Ergebnis und die gute Zusammenarbeit. Die SVP wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates gutheissen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Rechnung wurden bereits vom Präsidenten der Finanzkommission, Tobias Langenegger, erläutert. Vielen Dank dafür.

Die Rechnung schaut immer in die Vergangenheit. Das scheint vielleicht nicht so interessant wie die Zukunft, doch ein Blick zurück kann auch mal sehr hilfreich sein. Aus diesem Grund möchte ich hier ein paar Punkte ansprechen, welche mir für das Verständnis der Vergangenheit und damit auch für die Gestaltung der Zukunft als wichtig erscheinen. Zum einen hat auch in diesem Rechnungsjahr der Kanton Zürich wesentlich höher abgeschlossen als budgetiert. Konkret schliesst der Kanton Zürich mit einem Plus von 566 Millionen Franken ab, das sind 419 Millionen Franken besser als budgetiert. Auch die vergangenen Rechnungen des Kantons Zürich zeichnen ein ähnliches Bild. Es scheint fast, als stünde dahinter ein System: Zuerst sehr pessimistisch budgetieren und dies als Begründung für Abbaumassnahmen benutzen und danach dennoch mit einem grossen Ertragsüberschuss abschliessen. Diese Art der Finanzpolitik wurde schon in der Vergangenheit von der SP immer wieder stark kritisiert. Und auch heute kritisieren wir sie wieder. Es kann nicht sein, dass seit Jahren wichtige Gelder nicht gesprochen werden, so im Bereich der Integration, der Gleichstellung, der Bildung, der Gesundheitsversorgung, um nur ein paar zu nennen, unter dem Vorwand, wir könnten es uns nicht leisten, und man dann im Nachhinein feststellen muss, dass dem Kanton doch wesentlich mehr Geld zur Verfügung gestanden hätte. Damit wird jenen in die Hände gespielt, die sich gegen einen offenen, sozialen und vielfältigen Kanton Zürich für alle einsetzen. Denn unter dem Deckmantel eines straffen Budgets lässt es sich für rechtskonservative Kräfte leicht gegen die Interessen der breiten Bevölkerung politisieren.

Die Rechnung stimmt mich aber auch positiv. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt und es zeigt sich jetzt auch wieder, dass der Kanton finanziell gut dasteht. Besonders in den Zeiten der Corona-Krise dürfen

wir das nicht aus den Augen verlieren. Wir haben die finanziellen Mittel, die Krise zu überstehen. Wir müssen jetzt nicht auf Sparflamme schalten um die Konsequenzen tragen zu können. Doch es geht nicht nur darum, diese Krise zu überstehen. Es geht auch darum, sie zu nutzen, um Dinge besser zu machen, sodass wir aus ihr lernen.

Um nur ein Beispiel von vielen aufzuführen: Die Corona-Krise hat selbst jenen, die bisher erfolgreich die Augen vor den Tatsachen verschlossen haben, gezeigt, wie wichtig eine gut aufgestellte, flächendeckende und staatliche Gesundheitsversorgung ist, und auch, dass wir in diesem Bereich noch einiges aufzuholen haben. Denken Sie nur mal an die Privatisierungen und die Abbauübungen in der Vergangenheit, deren Konsequenzen wir nun besonders hart zu spüren bekommen, oder an die Missstände im Bereich der Pflege, gegen die längst etwas hätte unternommen werden sollen. Es gibt zu wenig Personal, die Anforderungen und die Arbeitslast sind enorm, der Lohn ist tief. Viele Pflegende wechseln früh den Beruf, und das nicht erst seit der Pandemie. Nur hat diese die Missstände eindrücklich herausgestrichen. Sie hat uns aber auch erneut vor Augen geführt, wie wichtig, wie systemrelevant gewisse Berufsgruppen sind, und dass sie gebührende Anerkennung erhalten sollten. Und nur um das klar zu stellen: Ich meine damit nicht Applaus. Ich meine damit bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlöhnung.

Es liegt an uns, im Wissen um die Vergangenheit, die Zukunft besser zu gestalten. Mit der Rechnung 2019 und den ersten Monaten von 2020 sehen wir, wo wir uns verbessern können. Nutzen wir dieses Wissen, um es mit dem Budget 2021, welches dann hoffentlich endlich nicht mehr so pessimistisch budgetiert wird, besser zu machen.

Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2019 so zustimmen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Mir einem Ertragsüberschuss gegenüber dem vergangenen Jahr von 566 Millionen Franken hat der Kanton 2019 ein sehr gutes Jahr abgeschlossen. Ich möchte gerade hier uns Bürgerlichen ein Kränzlein winden: Das ist, weil wir eine gute Politik gemacht haben in den letzten vier Jahren, wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt in diesem Rat. Erfreulich ist dabei aber vor allem, dass ein guter Teil der Mehrerträge gegenüber dem Budget von erheblich höheren Gewinnsteuern der Unternehmen stammt. Das hat aber vor allem mit der wirtschaftlichen Lage im Grossraum Zürich zu tun. Und der Kanton Zürich ist und bleibt eine Steuerwüste für Unternehmen. Es bleibt daher zu hoffen, dass, wenn die Unternehmen in Zukunft ihre Gürtel enger schnallen müssen, ihre Kostenbasis nicht durch Wegzug

35

in einen anderen angrenzenden steuergünstigen Kanton zu mindern versuchen, wir werden sehen.

Der weitere wichtige Treiber des guten Ergebnisses war die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank. Die FDP stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Ausschüttung, da nicht planbar und volatil, zum Schuldenabbau gebraucht werden soll. Wenn wir in die Zukunft schauen, wird dieser Schuldenabbau umso wichtiger, die Ausschüttungen der SNB aber noch viel weniger planbar als jetzt.

Auf der Seite der Investitionsrechnung wurden die budgetierten Investitionsausgaben zwar nicht ganz ausgeschöpft, vor allem, weil USZ und KSW fast 115 Millionen Franken weniger als geplant investiert haben. Trotzdem ist der Kanton Zürich in einer Phase der massiven Investitionstätigkeit. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 117 Prozent auch im Jahr 2019 weit über dem langfristigen Normalfall von 80 bis 100 Prozent. Die Verschuldung liegt heute nur 7 Prozent höher als 2009. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung um 14 Prozent, das BIP (Bruttoinlandprodukt) der Schweiz sogar um 19 Prozent gestiegen. Ich glaube, wir können konstatieren, dass wir über die letzten Jahre finanztechnisch sehr gut gearbeitet haben. Dies wird uns auch in den nächsten Jahren zugutekommen, wenn wir die hohen Kosten der Corona-Krise absorbieren müssen.

Was der FDP hingegen Sorge bereitet, ist die weiter steigende Staatsquote. Während das BIP der Schweiz, wie erwähnt, in den letzten zehn Jahren um 19 Prozent gewachsen ist, ist der Aufwand des Kantons um 28 Prozent gestiegen. Somit übernimmt der Staat einen immer grösseren Teil der Wertschöpfung im Kanton Zürich. Ein grosser und mächtiger Staat führt nicht nur dazu, dass immer weniger Menschen in der Privatwirtschaft immer mehr Staatsangestellte auf ihrem Buckel tragen müssen, ein aufgeblähter Staat wird auch über kurz oder lang die Freiheitsrechte der Bürger beschneiden. Die beiden grössten Kostentreiber - wir kennen sie - in den letzten Jahren sind das Gesundheitswesen und die Bildung. Während für den ersten Kostenblock die Schuldigen vor allem in Bern sitzen und für die Kosten auf der Gegenseite für den Kanton auch Erträge entstehen, müssen wir uns für die Aufblähung unserer Bildungsausgaben im Kanton Zürich selber an der Nase nehmen. Die FDP ist gewillt, sich dieser unguten Entwicklung konstruktiv entgegenzustellen.

Nach diesen eher strategischen Gedanken möchte ich ein paar Punkte aus der Rechnung nehmen, die uns wichtig erscheinen: Beim Lesen der Beteiligungsliste im Verwaltungsvermögen kann einem wirklich schwindlig werden. Richtigerweise sind da die ZKB oder der Flughafen

Zürich enthalten. Es fragt sich aber schon, ob Beteiligungen an IT-Unternehmen, zum Beispiel Abraxas, oder Betreibern von Messen wirklich zur engeren Staatsaufgabe des Kantons Zürich gehören. Ganz stutzig wird man dann, wenn man Beteiligungen wie Molecular Partners AG oder Kuros Biosciences AG darin findet. Biotechnologie als Staatsaufgabe im engeren Sinn führt wohl selbst beim staatsgläubigsten Linken hier im Saal zu einigem Stirnrunzeln.

Die Negativzinsen machen auch nicht vor dem Kanton Zürich halt. Das heisst, das Halten von Liquidität wird schwieriger und die Finanzierungskosten nehmen dafür aber sehr ab. Wir denken, der Kanton Zürich hat hier gute Arbeit geleistet und die Optimierung der Liquiditätsplanung laufend verbessert. Die Finanzierung erfolgt vermehrt über kurzfristige Kapitalaufnahme auf dem Kapitalmarkt zu negativen Zinsen. Dass wir fürs Geld-Aufnehmen Geld erhalten, ist ein Conundrum, das uns verleiten könnte, die Fremdkapitalaufnahme zugunsten einer weiteren Einnahmequelle auszuweiten. Solches Vorgehen haben wir in der Privatwirtschaft schon gesehen. Wir sind aber überzeugt, dass sich die Finanzdirektion unter heutiger Führung nicht zu diesem gefährlichen Spiel verleiten lässt.

Als letzten Punkt möchte ich noch ein paar Worte zur BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) verlieren: Der Geschäftsbericht weist einen nicht amortisierten versicherungsmathematischen Verlust von 4,6 Milliarden Franken aus. Diese Zahl zeigt die unter gewissen Annahmen errechnete Unterdeckung der BVK, wenn diese alle heutigen und zukünftigen Verpflichtungen abrechnen müsste. Das ist natürlich kein wirkliches Szenario, könnte aber zumindest partiell bei einer Teilliquidation geschehen. Die Zahl zeigt aber weiter zwei Punkte. Erstens: Die meisten Pensionskassen und auch die BVK sind in ein enges Korsett zwischen tiefen Zinsen und Langlebigkeit der Versicherten eingeklemmt. Eine ökonomische Betrachtungsweise der Unterdeckung heisst einfach, dass wir in Zukunft höhere Renditen erwirtschaften, in diesem Anlageumfeld wohl eher ein Traum als Realität, oder dass die Pensionskassen irgendwann durch irgendwen saniert werden müssen. Zweitens hat die Gegenseite der tiefen Zinsen, der Diskontsatz der Verbindlichkeiten, einen hohen Einfluss. In einem Tiefzinsumfeld fallen die langfristigen Verbindlichkeiten viel mehr ins Gewicht. Wir können unsere Schulden nicht einfach über Inflationen tilgen. Damit die Pensionskassen auch langfristig ihren Versicherungsauftrag wahrnehmen können, ist es also höchste Zeit, dass in Bern die richtigen Schritte eingeleitet werden, was wohl ein Zusammenspiel von Pensionierten, jun-

gen Versicherten und Steuerzahlern bedingt. Erfreulich für die arbeitstätigen Versicherten ist aber, dass die BVK im Jahr 2019 trotz einer milliardenhohen Rückstellung einen technischen Deckungsgrad von über 100 Prozent erreichte, was dazu führt, dass die Verzinsung der Sparguthaben ab dem 1. Juli 2020 mit einem Zinssatz von 2 Prozent verzinst werden. Das sind gute Neuigkeiten für die Mitarbeiter des Kantons. Wir hoffen natürlich, dass der technische Deckungsgrad von 100 Prozent auf 2020 erreicht werden kann. Die Märkte haben zumindest im ersten Halbjahr dazu beigetragen.

Es bleibt mir hier nur noch der Finanzdirektion, ihren Mitarbeitern und Regierungsrat Ernst Stocker für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Die FDP wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich lade Sie ein, ein bisschen zu schwelgen. Es macht ja wirklich Freude, sich nach den letzten Monaten nochmals dieser Rechnung zuwenden zu können, zum vierten Mal ein Überschuss in dreistelliger Millionenhöhe, 566 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 117 Prozent, also wirklich deutlich über 100 Prozent. Somit wurde auch die Nettoverschuldung weiter verringert, das sind sehr erfreuliche Zahlen. Und jetzt kommt das Aber: Kann man sich überhaupt an einem Plus in der Kasse stören? Ja, man kann, und zwar dann – und da muss ich der SP-Kollegin recht geben –, wenn über Jahre hinweg immer wieder zu pessimistisch budgetiert wird und aufgrund dessen dann wichtige Investitionen aufgeschoben und zurückgestellt werden. Wir Grünen finden es stossend, wenn ständig aufs Neue argumentiert wird, man könne sich mehr Klimaschutz nicht leisten, man könne sich mehr Umweltschutz nicht leisten - und mehr Solidarität mit sozial Schwachen schon gar nicht. Es wird gespart, wo man kann, und dann liegen die Mehreinnahmen fast eine halbe Milliarde über Budget. Das ist ja kein Rundungsfehler mehr.

Und natürlich sind diese satten Überschüsse Sondereffekten und generell der guten Konjunktur geschuldet und das kann schnell drehen. Und trotzdem wollten die Bürgerlichen noch eine Steuersenkung beschliessen, eine zusätzliche, noch bevor die SV17 (Steuervorlage 17) umgesetzt ist. Und bei dieser Büchse der Pandora wissen wir noch nicht genau, was uns genau erwartet. Und ich bin wirklich froh, dass sich der Kantonsrat in der letzten Budgetdebatte besonnen und den Steuerfuss nicht gesenkt hat. Und da winden wir uns jetzt ein Kränzchen: Wir haben uns vehement dafür eingesetzt, dass das nicht passiert.

Denn auch ohne dass wir die Steuern gesenkt haben, werden die Erträge dieses Jahr einbrechen, Sie wissen das alle. Die Corona-Krise, sie hat Spuren hinterlassen, und sie tut das auch weiterhin. Wir haben es mit Mindereinnahmen aufgrund von Steuern zu tun, gerade die juristischen Personen werden wesentlich weniger Steuern zahlen. Wir haben auch anderswo Mindereinnahmen: Die Flughafendividende wird es nicht geben, beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) gibt's Mindereinnahmen. Auch die Spitäler machen nicht nur keinen Gewinn, sondern sind jetzt sogar auf staatliche Unterstützung angewiesen. Überall wird der Ruf nach staatlicher Unterstützung durch den Kanton laut, gerade auch aus der Privatwirtschaft und aus Kreisen, die sonst überhaupt nichts von staatlicher Einmischung halten. Es ist aber auch klar, dass der Staat tatsächlich ein wichtiger Akteur ist in einer solchen Krise, einerseits mit direkten Zahlungen und Krediten, andererseits aber auch als verlässlicher Auftraggeber, der Investitionen weiterfliessen lässt. Hier sehen wir Grünen endlich etwas Licht am Ende des Tunnels. Allmählich fliessen Ressourcen in Investitionen, die wir schon lange gefordert haben. Unser Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) packt wichtige Klimaschutzthemen an. Mit dem Rahmenkredit für klimaneutrale Wärmeversorgung beispielsweise und Energieeffizienzmassnahmen wurde im letzten Rechnungsjahr ein wichtiger Schwerpunkt aufgegleist. In diese Richtung muss es nun klar weitergehen, wir sind nicht zu Abstrichen bereit. Es ist nicht so, dass wir uns Klimaschutz nicht leisten könnten, sondern wir können es uns nicht leisten, keinen Klimaschutz zu betreiben.

Wir Grünen werden die Rechnung 2019 annehmen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Das Jahresergebnis 2019 des Kantons Zürich reiht sich ein in einen Reigen von positiven Abschlüssen. Schon der Zwischenbericht vom August 2019 liess erwarten, dass die Rechnung 2019 deutlich besser abschliessen wird als budgetiert. Wie bereits die Rechnungen von 2016 bis 2018 hat auch die Rechnung 2019 erfreulicherweise mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen. Im Jahr 2019 waren es plus 566 Millionen Franken. Die CVP-Fraktion hat dieses Jahresergebnis wiederum erfreut zur Kenntnis genommen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass sich der kantonale Haushalt weiter stabilisiert hat. Wir haben es in den verschiedenen Voten schon gehört: Gegenüber dem Budget beträgt der Überschuss 419 Millionen Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben Mehrerträgen bei den Kantonsanteilen der Bundes- und Verrechnungssteuer auch einige Sonder-

effekte zu diesem positiven Ergebnis geführt haben. Ob sich diese Sondereffekte, wie zum Beispiel die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank oder die höhere Ausschüttung der Flughafen Zürich AG in zukünftigen Rechnungen wiederholen, muss an dieser Stelle und heute bereits stark bezweifelt werden. Als erfreulich darf auch der Umstand bezeichnet werden, dass das Eigenkapital auf über 10 Milliarden Franken angestiegen ist. Und bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die Nettoschuld pro Einwohner erstmals seit vielen Jahren auf unter 3000 Franken gesunken ist. Dass das Jahr 2019 mit einem rekordtiefen Nettoverschuldungsquotienten von 61,1 Prozent abschliesst, ist im Hinblick auf die zu erwartende Corona-bedingte wirtschaftliche Abkühlung sehr erfreulich. Denn ein robuster und umsichtig geführter Haushalt erlaubt es, in Krisen schnell und angemessen mit Hilfspaketen zu reagieren. Und es zeigt auch, warum der Kanton Zürich sein Triple-A-Rating weiterhin verdient.

Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1 Milliarde Franken weiterhin auf hohem Niveau. Die Investitionen konnten aus laufenden Einnahmen bei einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von 117 Prozent erfolgen. Die Infrastruktur im Kanton wurde entlang der wachsenden Anforderungen ausgebaut und die Infrastruktur ist durch zielgerichtete Sanierung weiterhin gut im Schuss.

Mit den geplanten Investitionen wird, erstens, ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zürich sichergestellt und, zweitens – und das ist heute besonders wichtig –, werden Unternehmen und Gewerbe in wirtschaftlich unsicheren Zeiten mit Aufträgen versorgt. Neben den Sondereffekten ist das Ergebnis 2019 sicher das Verdienst der erfreulichen Konjunktur der vergangenen Jahre, aber es ist auch das Verdienst des bürgerlichen Regierungsrates, angeführt von Finanzdirektor Ernst Stocker. Ich danken an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben.

Bei allen positiven Rückmeldungen zur Gesamtbetrachtung ist aber auch ein Blick auf das eine oder andere Detail angebracht. Zum Beispiel weist die Baudirektion mit 103 Millionen Franken auf den ersten Blick einen erstaunlich hohen Beitrag zur Saldoverbesserung 2019 aus. Bei diesen Abweichungen handelte es sich aber vor allem um Marktwertanpassungen, Neubewertung von Liegenschaften in kantonalem Besitz. Leicht positiv zeigt sich das Ergebnis der Sicherheitsdirektion. Dies schafft eine belastbare Ausgangslage zur Umsetzung des zukünftigen Zusatzleistungsgesetzes. Die CVP fordert weiterhin eine Stärkung des

sozialen Zusammenhaltes im Kanton und erachtet die solide Finanzsituation als gute Ausgangslage zur Erhöhung der kantonalen Beiträge zugunsten der Gemeinden. Die Gemeinden sind sehr ungleich durch die Zusatzleistungen belastet und können die gesetzlich vorgegebenen Kosten auf kommunaler Ebene nicht steuern.

Insgesamt stellt die CVP erfreut fest, dass der Kanton Zürich finanzpolitisch noch auf gutem Wege ist. Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird der Rechnung zustimmen und auch die Bildung von Rücklagen genehmigen. Die Alternative Liste freut sich natürlich, dass die Rechnung besser abschliesst, als es budgetiert wurde. Wir haben es gehört, wir haben einen Einnahmeüberschuss von 566 Millionen Franken, das ist 419 Millionen Franken besser als budgetiert. Das ist natürlich schön und es ist fraglich, ob wir uns jetzt auf die Schultern klopfen dürfen oder, wie es Herr Müller sagt, ob wir uns ein Kränzchen winden dürfen. Und es ist fraglich, ob wir jetzt über die nächsten Steuersenkungen nachdenken dürfen. Leider ist es nicht so: Der Blick in den Rückspiegel – und das ist es, wenn wir jetzt die Rechnung anschauen und diskutieren – ist eben rosig. Aber wenn wir nach vorne blicken, in die Zukunft, dann sieht es weniger rosig aus. Unser Finanzdirektor Ernst Stocker spricht jeweils von Sondereffekten, wenn es darum geht zu sagen, weshalb die Rechnung besser ist, als sie budgetiert wurde. Aber wir können es auch beim Namen nennen: Wir profitierten im vergangenen Jahr von der guten konjunkturellen Lage, das heisst, wir haben höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und wir haben auch höhere Steuernachträge. Wir hatten zudem eine grössere Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank und all dies sind Effekte, die wir durch eine gute konjunkturelle Lage hatten.

Doch der Blick in die Zukunft sieht weniger rosig aus. Wir haben einerseits verschiedene Ungewissheiten, die uns beschäftigen werden. Zum einen wissen wir nicht, wie sich die Steuervorlage 17 auswirken wird. Wir wissen auch nicht, wie die Abstimmung im Herbst über den sogenannten Sonderlastenausgleich, das heisst über den Kostenteiler bei der Ergänzungsleistung, ausgehen wird. Und wir wissen auch nicht, wie sich Corona auswirken wird. Wir wissen nicht, wie sich Corona auf die eh schon eingetrübte konjunkturelle Situation auswirken wird, und wir wissen nicht, welche Folgekosten Corona mit sich bringen wird.

Wenn wir den mittelfristigen Haushaltsausgleich 2020 bis 2023 anschauen, dann werden wir mit einem Aufwandüberschuss von 1.1 Milliarden Franken rechnen müssen. Schauen wir den mittelfristigen Finanzhaushalt 2021 bis 2024 an, dann sehen wir, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht ausgeglichen sein wird und wir so ein Problem kriegen werden. Immerhin positiv ist, dass der Kanton Zürich investiert. Er schliesst mit einer Investitionsrechnung von 1,2 Milliarden Franken ab. Das ist gut, denn der Kanton Zürich hat einen Investitionsrückstand und es ist wichtig, dass er hier aufholt. Wichtig ist auch, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft investieren wird, damit der Investitionsbedarf sich nicht weiter anhäuft. Und es ist auch wichtig, wenn wir jetzt von einer eintrübenden Konjunktur sprechen, dass der Kanton so mit seinen Investitionen zu einer Konjunkturstützung beitragen kann. Fazit: Die finanzielle Lage ist nicht so rosig, wie uns das die bürgerlichen Finanzpolitiker, aber auch unser Finanzdirektor glauben machen wollen. Wir haben keinen Spielraum für Steuersenkungen. Wir haben auch keinen Spielraum für das Regierungsratsziel 9c, das heisst «Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrates». Das ist auch eine euphemistische Umschreibung von Steuersenkungen. Das heisst, wir haben ganz besonders keinen finanziellen Spielraum für Steuersenkungen, wenn es beispielsweise um die Besteuerung von Kapitalbezügen aus der zweiten Säule geht. Fazit: Die bürgerliche Tiefsteuerstrategie stösst an ihre Grenzen. Es ist an der Zeit, dass wir nicht weiter an der Spirale des Steuerwettbewerbs drehen. Es geht jetzt eher darum, dass wir in die Standortattraktivität des Kantons investieren. Ich nenne hier einzig zwei Punkte: einerseits die Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen, aber auch die Investition in familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen, damit wir wirklich das Potenzial des zürcherischen Arbeitsmarktes voll ausnützen können. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Meine Damen und Herren – mir wurde übrigens gesagt, wir hätten derzeit keine Drittgeschlechtigen, ich verzichte deshalb auf diese Anrede (Anspielung auf eine Bemerkung bei einer Wortmeldung beim vorangegangenen Traktandum) –, auch ich stimme dem Bericht des Regierungsrates gerne zu und danke für hervorragende Arbeit des Regierungsrates. Es ist eine ewige Debatte, die sich jedes Jahr wiederholt, vor allem beim Budget, aber auch bei den Gerichten. Soll man so budgetieren, dass kein bisschen Spielraum mehr bleibt? Oder soll man sinnvollerweise so budgetieren, dass für das, was man nicht unbedingt voraussehen kann, ein gewisser Spielraum vorhanden ist? Ich danke unserem Regierungsrat Ernst Stocker dafür, dass er

hier vorsichtig budgetiert hat und wir jetzt glücklicherweise – für das Jahr 2019 jedenfalls - einen gewissen Überschuss haben. Eine gescheite Frau oder ein gescheiter Mann hat einmal gesagt: Regieren heisst auch in die Zukunft voraussehen. Nur das Problem ist: Die Zukunft kann niemand vollständig voraussehen, man kann nur extrapolieren, aus allen Fakten, die man kennt, und aus allem, was man sinnvoll mit in Rechnungen einbezieht. Eine Corona-Krise jährlich einzuplanen, ist erst dann sinnvoll, wenn sich zeigt, dass sich ein solcher pandemischer Vorgang tatsächlich jährlich wiederholt. Dann muss man das machen. Es gibt die Haltung «Ist doch egal beim Staat, wenn das Budget überhaupt nicht stimmt, völlig wurscht, dann machen wir einfach Schulden», hierzu möchte ich nochmals grundsätzlich sagen: Schulden des Staates, übermässige Schulden des Staates, treffen uns alle. Wir alle tragen letztlich diese Schulden, unsere Nachkommen tragen diese Schulden, und sei es auch durch Entwertung des Frankens und Entwertung all unserer Assets. Es ist wichtig, vorsichtig zu planen, sodass man gegebenenfalls ein Polster hat, wie in jeder Familie auch, auch im Staat sind wir eine – wenn auch sehr grosse – Familie. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker wünscht das Wort nicht zur Rechnung. Somit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir behandeln den Geschäftsbericht nach den drei Teilen.

Teil I: Regierungsrat
Schwerpunkte des Regierungsrates
Finanzen im Überblick
Ressourcen
Allgemeiner Geschäftsgang
Rechtsetzung
Finanzvorlagen

Volksabstimmungen

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Behörden und andere Organisationen

Kreditübertragung und bewilligte Kreditüberschreitungen

Teil III: Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung

Beilagen zum Finanzbericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2019 zu genehmigen.

II.

Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II zuzustimmen und die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten zu genehmigen.

III. Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen und die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten zu genehmigen.

IV. Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer IV zuzustimmen und die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten zu genehmigen.

V. Bildung von Rücklagen

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer V zuzustimmen und die Bildung von Rücklagen zu genehmigen.

VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nachtragskredite für das Jahr 2020, I. Sammelvorlage

Anträge des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2020 Vorlage 5622a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst werden wir die unbestrittenen Nachtragskredite Nummern 1, 2, 3, 5 und 6 behandeln und danach über die bestrittenen Positionen 4, 7, 8 und 9 mit den Minderheitsanträgen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Nachdem wir vorher das «behäbige» 2019 abgeschlossen haben, sind wir nun voll drin im turbulenten 2020. Entsprechend wird auch die erste Serie von Nachtragskrediten etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen als sonst. Denn mit der ersten Nachtragsserie kommen nun die ersten finanziellen Folgen der Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) zum Vorschein. Konkret beantragt der Regierungsrat mit der ersten Serie dem Kantonsrat neun Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Der Ratspräsident hat gerade die Struktur der Debatte beschrieben, ich werde das nicht wiederholen und komme sofort zum Nachtragskredit 1:

Die Fachstelle Kultur beantragt einen Nachtragskredit in der Höhe von 13,25 Millionen Franken. Wir erinnern uns: Der Regierungsrat hat relativ früh wirtschaftliche Notmassnahmen mit dem RRB-Nr. 262/2020 (Regierungsratsbeschluss) bezüglich Corona getroffen. Darin wurden auch für die Kultur 20 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Da der Regierungsrat sehr schnell war – gar schneller als der Bundesrat – war die Massnahme nicht auf diejenigen des Bundes abgestimmt. Der Bundesrat beschloss in seiner Covid-19-Verordnung zur Kultur, dass sowohl für nicht gewinnorientierte als auch gewinnorientierte Kulturunternehmen Ertragsausfälle übernommen werden sollen. Da das Geld aus dem Lotteriefonds ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke vorgesehen ist, dürfen für kommerzielle Kulturunternehmen nicht dessen Mittel verwendet werden. Entsprechend wurde dieser Nachtragskredit fürs ordentliche Budget gestellt. Dazu ist anzumerken, dass die Bundesmittel in der gleichen Grössenordnung bezogen werden können, wie der Kanton Geld spricht.

An dieser Stelle ein Dank an die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur), welche diesen Nachtragskredit zwar ohne schriftlichen Mitbericht, aber doch sehr gründlich diskutiert hat mit der Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr). Die FIKO hat diesem Nachtragskredit einstimmig zugestimmt.

Ich komme zu den Nachtragskrediten 2 und 3, Strassenfonds respektive Amt für Verkehr: Jährlich leistet der Kanton gemäss Strassengesetz einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur für den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags stützt sich unter anderem auf die Unterhaltsaufwendungen des Kantons für den Strassenbereich. Diese erfolgen über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt. In der Rechnung 2019 waren die Unterhaltsaufwendungen des Tiefbauamtes höher als budgetiert.

Aus diesem Grund ist auch die Unterhaltspauschale an die Städte Zürich und Winterthur für das Jahr 2020 zu erhöhen. Der höhere Aufwand von 3,358 Millionen Franken ist also von exogenen Faktoren gesteuert. Es besteht keine Möglichkeit zur Beeinflussung oder Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe. Saldowirksam ist der Nachtragskredit einzig in der Leistungsgruppe des Strassenfonds, also 5925. In der Leistungsgruppe «Amt für Verkehr» heben sich Mehraufwand und höherer Übertrag aus dem Strassenfonds für Unterhaltsarbeiten auf.

Damit zum dritten Nachtragskredit betreffend die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr: Gemäss Strassengesetz leistet der Kanton jährlich einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur auch für die Erstellung, den Ausbau und die Erneuerung – bei Nachtragskredit 2 war es der Unterhalt – der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags beruht, analog zum vorangegangenen Nachtragskredit, unter anderem auf den Investitionen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr, die über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, erfolgen. Infolge höherer Investitionen in der Rechnung 2019 als im Budget 2019 beim Tiefbauamt erhöht sich 2020 die Baupauschale an die Städte Zürich und Winterthur. Daher wird ein Nachtragskredit von rund 5,55 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 5205 beantragt.

Die FIKO konnte die Ausführungen des Regierungsrates zu diesen beiden Nachtragskrediten nachvollziehen. Beide Nachtragskredite gaben keinen Anlass zur Diskussion. Die FIKO hat beiden Nachtragskrediten, analog zur mitberichtenden KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt), einstimmig zugestimmt.

Kommen wir noch zu den Nachtragskrediten 5 und 6 beim Lehrmittelverlag (*LMV*): Da die Überführung des Lehrmittelverlags in die Lehrmittelverlag Zürich AG per 1. Januar 2020 aus bekannten Gründen nicht vollzogen werden konnte, müssen dafür für das Jahr 2020 noch die entsprechenden Erfolgs- und Investitionsbudgets gesprochen werden. Denn der LMV führt seine Geschäfte 2020 weiterhin als unselbstständige kantonale Anstalt. Dafür bringt er dem Kanton 2020 voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von 600'000 Franken – es handelt sich also um Mehreinnahmen bei diesem Nachtragskredit – und benötigt 400'000 Franken – das sind Mehrausgaben – in der Investitionsrechnung. Die FIKO hat den beiden Nachtragskrediten einstimmig zugestimmt. Es wäre aber wünschenswert, würde der Regierung den Lehrmittelverlag ab 2021 und solange absehbar ist, dass er nicht in eine AG überführt wird, wieder ordentlich budgetieren.

So viel zu den ersten Nachtragskrediten. Und was auch schon gesagt werden soll: Die Finanzkommission beantragt Ihnen nach eingehenden Beratungen unter Beizug der betroffenen Sachkommissionen KBIK, KEVU und WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben), alle neun Nachtragskredite zu bewilligen – manchmal wohlwollend und manchmal eher zähneknirschend aber dazu später.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber bereits bei der Finanzkommission sowie bei den mitberichtenden Sachkommissionen für ihr Engagement bedanken. Diese Nachtragskredite wurden in einem Wahnsinnstempo durchberaten, und das unter schwierigen Umständen, jedoch grossmehrheitlich immer mit der nötigen Sorgfalt. Dafür gebührt allen Involvierten ein Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Anträge 1 bis 6 für einen Nachtragskredit wird die SVP unterstützen. Diese Anträge sind effektiv zur Deckung von nicht vorhersehbaren Kosten vorgesehen oder für Massnahmen zur Linderung von Folgen der Corona-Krise, wie zum Beispiel beim Antrag der Fachstelle Kultur. Der Bund sprach 26,5 Millionen Franken für gewinnorientierte und für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen im Kanton Zürich. Daran ist die Verpflichtung geknüpft, dass für jeden Franken aus Bundesbern auch ein Franken vom Kanton ausgerichtet wird. Gewinnorientierten Kulturunternehmen, für welche der Bund ebenfalls Mittel vorsieht, kann aber kein Geld aus dem Lotteriefonds übertragen werden, denn dafür ist dieser nicht vorgesehen. Darum ist hier der Nachtragskredit das richtige Instrument. Oder der Antrag vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Gelder vor allem im Bereich Marketing für den Zürcher Tourismus vorsieht respektive benötigt. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, denn die Tourismusbranche leidet extrem unter den Folgen der Corona-Krise und hat keine Möglichkeit, die notwendigen Gelder in nützlicher Zeit anders zu beschaffen.

Hingegen wird die SVP die Anträge 7 bis 9 ablehnen. Hier handelt es sich um Anträge, die aus Sicht der SVP in einem ordentlichen Budgetprozess gestellt und behandelt werden können und auch müssten. Der Nachtragskredit ist ein Instrument, um nicht vorhersehbar entstandene Kosten, zum Beispiel eines laufenden Projektes, zu decken. Der Nachtragskredit darf nicht missbraucht werden, im Versäumtes nachzuholen oder um Tatsachen für den kommenden Budgetprozess zu schaffen. Dieses Vorgehen wird von der SVP kritisiert, sie wird somit die Anträge 7 bis 9 nicht unterstützen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde gleich zu allen Nachtragskrediten gleichzeitig sprechen und möchte auch gleich vorwegnehmen: Die SP-Fraktion wird allen beantragten Nachtragskrediten zustimmen.

Die Mehrheit der Nachtragskredite ist kaum umstritten. Sie sind ja auch der Nebeneffekt der strengen und möglichst genauen Budgetierung des Kantons Zürich. Aus diesem Grund möchte ich auch nicht zu viele Worte verlieren über jene Nachtragskredite, die unbestritten sind. Denn sie sind allesamt gut zu begründen und eine Bewilligung macht durchaus Sinn. Sie sind Gesetzen oder Reglementen geschuldet, so wie der Nachtragskredit 1 der Fachstelle Kultur oder auch die Nachtragskredite 2 und 3 des Amtes für Verkehr beziehungsweise des Verkehrsfonds. Einmal hat der Bund die Corona-geplagten Kulturunternehmen mit mehr Geldern unterstützt. Und nach Gesetz muss der Kanton jedem Bundesfranken für die Kultur mit einem Franken nachkommen. Beim anderen hat der Kanton mehr Geld in den Unterhalt der Strassen investiert, was einen höheren finanziellen Anteil für die Städte Winterthur und Zürich zur Konsequenz hat. Oder es sind absehbare Geschichten, wie die Nachtragskredite 5 und 6 des Lehrmittelverlags, der nach wie vor nicht wie geplant privatisiert werden konnte.

Ein paar Worte mehr möchte ich für jene Nachtragskredite aufwenden, bei denen ein Minderheitsantrag gestellt worden ist. Zuerst zum Nachtragskredit 4 für das den Verein Zürich Tourismus: Ich denke, wir haben da alle, wenigstens am Rande mitbekommen, dass zumindest die erste Hälfte von 2020 nicht gerade ein Glanzzeit des Tourismus war. Wir hatten einen Lockdown, die Grenzen waren zu, alle Veranstaltungen wurden abgesagt und die Flugzeuge flogen hauptsächlich, um Masken und Schweizer Touristinnen und Touristen nach Hause zu bringen. Das hat natürlich auch den Verein Zürich Tourismus stark getroffen, dessen Aufgabe – der Name lässt es bereits vermuten – die Förderung des Tourismus im Kanton Zürich ist. Grösstenteils privat finanziert, ist er auf die Einnahmen von Logiernächten und Stadtführungen angewiesen, Einnahmen, die nun fast ganz einbrachen. Der Nachtragskredit soll die Finanzierung von Marketing-Massnahmen ermöglichen, um zukünftige Einnahmen zu sichern.

Für die SP-Fraktion ist klar, diese Massnahmen sollen nicht nur der Corona-Krise Rechnung tragen. Viel eher sollte diese zum Anlass genommen werden, Tourismus neu zu denken und zu fördern. Denn selbst wenn die Corona-Krise hoffentlich bald vorbei ist, so befinden wir uns noch immer in einer Klima-Krise, deren Bewältigung uns noch einige

Jahrzehnte beschäftigen wird. Es ist Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen gefragt und somit auch beim Tourismus.

Ein weiterer Nachtragskredit, der für Diskussionen sorgte, war derjenige der Kinder- und Jugendhilfe. Eigentlich sollten bei der Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einige Aufgaben im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes an die Gemeinden übergehen. Aus diesem Grund hat auch das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung), trotz stetig wachsendem Arbeitsaufwand, dringend notwendige Stellen nicht beantragt. Nun hat aber die Intervention der Gemeinden bewirkt, dass in der Verordnung zu diesem Gesetz die Aufgaben bei dem AJB bleiben sollen. Daher waren diese Stellen auch nicht absehbar im ordentlichen Budget. Natürlich ist es nicht gerade toll, dass wir jetzt über einen Nachtragskredit über diese Stellen beschliessen müssen. Doch es lediglich aus diesem Grund nicht zu tun, wäre eine sehr schwache Position. Es geht darum, dass das AJB zur gewissenhaften Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben diese Stellen braucht. Und aus diesem Grund ist auch der Nachtragskredit zu bewilligen.

Als Letztes bleiben nun nur noch die Nachtragskredite der Universität und der Pädagogischen Hochschule Zürich, sie sind zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur. Für die SP-Fraktion ist klar, dass eine gute und funktionierende Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot ist und dass das durch die Bildung generierte Wissen eine unserer wichtigsten Ressourcen ist.

Wie schon zu Beginn angetönt, wird die SP-Fraktion allen Nachtragskrediten zustimmen, denn sie alle können gut und sinnvoll begründet werden. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Grundsätzlich wurde der Budgetprozess in den letzten Jahren im Sinne der FDP umgestaltet, damit weniger Luft in den einzelnen Leistungsgruppen enthalten ist, was aber auch dazu führt, dass unvorhergesehene Ausgaben vermehrt über den Weg von Nachtragskrediten finanziert werden müssen. Es ist daher davon auszugehen, dass wir uns im Rat auch in Zukunft mit Nachtragskrediten beschäftigen müssen. Insofern, wenn klar ausgewiesen und entsprechend begründet, wird die FDP entsprechende Nachtragskredite wohlwollend prüfen.

Für die FDP sind die Nachtragskredit der Volkswirtschaftsdirektion, Leistungsgruppe 5205, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, und Leistungsgruppe 4925 sowie der Antrag der Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7100, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung unbestritten. Im Sinne der Ratseffizienz werden wir zu diesen Nachtragskrediten nicht sprechen. Mein Kollege Christian Schucan wird sich zu gegebener Zeit zu Leistungsgruppe 5300, Zürich Tourismus, und Leistungsgruppe 6900 und Leistungsgruppe 9740, Universität Zürich und Pädagogische Hochschule Zürich, sprechen. Ich werde mich zu Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe, melden.

Vorab aber, wohl unbestritten, ein paar einleitende Worte zur Fachstelle Kultur: Mit den bereits bewilligten Mitteln zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung des Corona-Virus aus dem Lotteriefonds von 20 Millionen Franken sollen Ausfallentschädigungen für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen ausgerichtet werden. Die Covid-Verordnung des Bundes zur Kultur sieht jedoch vor, dass auch kommerzielle Kulturunternehmen Gesuche um Ausfallentschädigung stellen können. Für den Kanton Zürich ist eine Höhe von maximal 26,5 Millionen Franken vorgesehen. Aufgrund der Verpflichtung zur Gemeinnützigkeit dürfen diese Beiträge nicht aus Lotteriefondsmitteln finanziert werden. An jeden beanspruchten Franken Ausfallentschädigung des Bundes muss sich der Kanton Zürich mit einem weiteren Franken beteiligen. Nach Schätzung der Regierung ist davon auszugehen, dass höchstens 13,25 Millionen Franken gebraucht werden.

Die FDP unterstützt den Antrag, da viele von den gewinnorientierten Kulturunternehmen stark von der Corona-Krise betroffen sind. Ein Grossteil der Kultur ist nicht gewinnorientiert. Das heisst, für nicht gewinnorientierte Kultur interessieren sich nicht genügend Konsumenten oder die Konsumenten sind nicht bereit, die Preise für dies Kultur zu tragen. Für diese Kulturunternehmen springt bereits heute der Staat in die Bresche und in Zeiten von Corona unterstützt der Kanton diese Kulturunternehmen mit zusätzlichen 20 Millionen Franken. Dahingegen stellen gewinnorientierte Kulturunternehmen Kulturprodukte her, die von Konsumenten nachgefragt werden. Es ist daher angezeigt, Kulturunternehmen, die sich in normalen Zeiten auf dem Markt durchsetzen können, in Zeiten von Corona zu unterstützen. So erhalten Kulturunternehmen, die dem Staat nicht auf der Tasche liegen, gleich lange Spiesse.

Was aber zu Irritation Anlass gibt – es ist ein bisschen schade, dass Regierungsrätin Natalie Rickli nicht da ist –, ist, dass viele Nachtclubbesitzer, die von der Unterstützung gewinnorientierter Kulturunternehmen profitieren könnten, offenbar eklatante Schwächen mit ihren Schutzkonzepten offenbaren, insbesondere beim vorgeschriebenen Erfassen von Kontaktdaten der Clubgäste. Wenn weder die Clubbesitzer

noch die Gäste den Ernst der Situation erkennen, stellt sich aus Sicht der FDP die Frage, ob die Regierung Nachtclubs nicht wieder schliessen und die finanzielle Unterstützung als Ausfallentschädigung für Clubs, die sich in der Vergangenheit richtig verhalten haben, aufwenden sollte. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass Kulturunternehmen, die gegen Gesetze und Verordnungen verstossen, Unterstützung vom Staat erhalten. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden den meisten Nachtragskrediten ohne Vorbehalte zustimmen. Vorbehalte haben wir deren zwei, und zwar Vorbehalt eins zum Nachtragskredit Nummer 7, Kinder- und Jugendheimgesetz. Hier wird Christoph Ziegler im Detail dazu sprechen. Es wird hier vor allem darum gehen, dass wir heute einen Kredit sprechen und nicht Stellen bewilligen, sondern darauf beharren, dass diese Stellenbewilligung im ordentlichen Budgetprozess im Herbst erfolgen muss. Vorbehalt Nummer zwei ist ein Nachtragskredit für Zürich Tourismus, diese 2,5 Millionen Franken. Dazu wird Kollegin Cristina Wyss-Cortellini im Detail sprechen. Es geht darum, dass Zürich Tourismus und auch der Kanton, wenn wir diesen Nachtragskredit sprechen, dazu verpflichtet werden, sich für nachhaltigen Tourismus einzusetzen. Sollte der Rat diese Weisheit nicht haben und den Verein Zürich Tourismus nicht dazu verpflichten können, werden die Grünliberalen diesen Nachtragskredit ablehnen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich werde in meinem Votum alle Kredite zusammenfassen, denen wir zustimmen. Das sind die allermeisten, wir lehnen nur einen ab.

Der erste Kredit für die Fachstelle Kultur ist einer dieser Corona-bedingten Nachtragskredite. Wir unterstützen diesen, denn die Kulturbranche gehört zu den von dieser Krise am stärksten betroffenen Branchen. Es ist richtig, dass der Kanton hier unterstützend eingreift. Für nicht gewinnorientierte Kulturschaffende gibt es ja den Lotteriefonds, aber es muss auch Geld für gewinnorientierte Unternehmen zur Verfügung stehen. Mit diesem Nachtragskredit können Bundesgelder abgeholt werden, er schliesst eine wichtige Lücke.

Die Nachtragskredite 2 und 3 betreffen den Strassenfonds und das Amt für Verkehr, sie sind auch völlig unbestritten und wir haben sie nicht zum ersten Mal in der Rechnung.

Zum Nachtragskredit 4 für Zürich Tourismus werde ich mich später äussern, weil es dazu Minderheitsanträge gibt und dann auch kompliziert wird mit der Abstimmung.

Nummern 5 und 6, Lehrmittelverlag, sind ebenfalls unbestritten. Wir stimmen zu und sind sehr gespannt, ob die Verselbständigung dann mal stattfindet.

Zum Nachtragskredit 7 möchte ich doch noch etwas mehr ausholen, es ist derjenige des AJB. Er gab in der FIKO und in der Fraktion einiges zu reden. Es ist schon recht irritierend, wie der Prozess dort gelaufen ist. Es ist nicht offensichtlich, warum das jetzt per Nachtragskredit kommt und nicht im ordentlichen Budgetverfahren. Es wurde damit begründet, dass die Vernehmlassungsantwort der Gemeinden zu spät kam und dass jetzt per 1. August 2020 diese Gesetzesanpassung in Kraft gesetzt werden muss. Es ist ziemlich schwierig zu beurteilen, ob das jetzt tatsächlich so ist. Es wurde uns dargelegt, dass es gute Gründe gebe, aber schlussendlich sollte das die KBIK beurteilen und nicht die FIKO. Die KBIK wiederum sah sich nicht in der Lage, einen Mitbericht zu verfassen, weil die Bildungsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner) das Geschäft in der Kommission gar nicht selber vertreten hatte. Wir finden es auch störend, dass der RRB im Grunde genommen eine Erpressung enthält. Das ist jetzt keine Übertreibung. Ich sage «Erpressung», denn dort steht wortwörtlich, ich zitiere: «Bewilligt der Kantonsrat den Nachtragskredit 2020, die erste Sammelvorlage, nicht, werden die Paragrafen 5a bis 5d der Kinder- und Jugendhilfeverordnung von der Inkraftsetzung gemäss Dispositiv III ausgenommen und Dispositiv V bis VII werden aufgehoben.» Also dem Kantonsrat wird die Pistole auf die Brust gesetzt und es heisst: Wenn ihr das Geld nicht sprecht, wird ein wichtiges Element der Vorlage gekippt. Hier müssen wir schon Fragezeichen zum Vorgehen setzen. Trotzdem werden wir dem Kredit zustimmen, weil er inhaltlich wichtig und richtig ist. Dass das AJB als Kompetenzzentrum Aufgaben übernimmt, finden wir gut. Eine Ablehnung müsste schlussendlich von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen ausgebadet werden, und das kann nicht sein.

Zum Schluss komme ich noch zu den beiden Nachtragskrediten für die Universität und die Pädagogische Hochschule. Sie haben auch ein bisschen für Kopfschütteln gesorgt. Denn wenn man hört, dass ein Laborgebäude gebaut wird und die Ausrüstung dafür per Nachtragskredit abgeholt werden muss oder dass wichtige IT-Infrastruktur mit Geldern aus einem Nachtragskredit ersetzt werden muss, dann fragt man sich schon, ob da vielleicht eine falsche Budgetplanung vorliegt. Wie sich aber herausgestellt hat, haben weder die Uni noch die Pädagogische Hochschule falsch geplant, sondern der Regierungsrat hat sich quasi einfach geweigert, diese Planung wirklich in seine eigene Planung aufzunehmen, und

hat sehr unrealistische Plafonds gesetzt. Dass die Pädagogische Hochschule mit einem Investitionsplafond von null Franken wahrscheinlich nicht so grosse Sprünge macht, liegt ziemlich auf der Hand. Daher verstehen wir den Ärger der SVP. Eine Ablehnung hiesse aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, darum stimmen wir auch diesem Nachtragskredit zu. Danke.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit der ersten Sammelvorlage der Nachtragskredite 2020 beginnt dieses Jahr ein wahrscheinlich längerer Reigen von Nachtragskrediten. Noch bevor der Rat die erste Sammelvorlage beraten konnte, wurden weitere Nachtragskredite zur Bewältigung der Folgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nachgereicht. Ein Blick in die erste Sammelvorlage zeigt, dass auch hier schon Nachtragskredite zur Abfederung der Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie enthalten sind. Daneben finden sich aber auch Evergreens wie der Nachtragskredit für die Leistungsgruppe des Amtes für Verkehr und den Strassenfonds. Und zu guter Letzt enthält die Sammelvorlage einige Nachtragskredite, welche aufgrund der KEF-Plafonds-Vorgaben (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) oder der Fristen und Vorlaufzeiten den Weg nicht mehr ins reguläre Budget 2020 gefunden haben.

Erwähnenswert für die heutige Debatte erscheinen vor allem die drei Nachtragskredite, bei welchen in der Begründung ein Bezug zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie hergestellt wird. Es sind dies Nachtragskredit 1 für die Fachstelle Kultur, Nachtragskredit 4, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Nachtragskredit 9, Pädagogische Hochschule Zürich. Der Bedarf für den Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur ist unbestritten – wir haben das in verschiedenen Voten schon gehört – und wird auch von der CVP unterstützt.

Interessant ist der Nachtragskredit des Amtes für Wirtschaft mit 2,5 Millionen Franken zugunsten Zürich Tourismus. Hier stellen sich einige Fragen: Warum soll der Kanton mit 2,5 Millionen Franken einen privaten Verein unterstützen? Wie nachhaltig ist die private Finanzierung geregelt? Welche Wirkung kann der geforderte Nachtragskredit denn entfalten? Der Verein Zürich Tourismus finanziert sich, anders als Fremdenverkehrsvereine und Tourismusbüros anderer Städte, durch Abgaben aus privater Hotellerie. Dass pro Übernachtung ein Betrag an Zürich Tourismus fliesst, ist zwar schön. Aber wenn die Übernachtungen wegen einem Reiseverbot wegbrechen, fehlen auch die Einnahmen, um ein Standortmarketing aufrecht zu erhalten oder um touristische

Werbung zu schalten. Für den Kanton Zürich ist der Tourismus ein bedeutender Standortfaktor. Beherbergungen und Gastronomie sind mit fast 50'000 Beschäftigten auch ein wichtiger Wirtschaftszweig. Von den rund 8400 Beschäftigten im Sektor Beherbergung sind bis Mitte Juni rund 7000 von Kurzarbeit betroffen gewesen. Es ist für den Kanton und die Stadt Zürich also von Bedeutung, diesen Sektor zu unterstützen und wiederzubeleben. Der Minderheitsantrag, den Nachtragskredit mit einer Auflage zur Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes zu verknüpfen, ist aus zwei Gründen abzulehnen: Erstens hat sich Zürich Tourismus bereits der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, ist weiterhin ISO-9000- und ISO-14'100-zertifziert (Internationale Organisation für Normung) und verfolgt die Strategie, Zürich zur «Smart-Destination» werden zu lassen. Für diese Anstrengungen wurde die Organisation schon mehrfach ausgezeichnet. Und zweitens ist die Antragstellerin GLP im Vorstand von Zürich Tourismus prominent mit einer Nationalrätin (Tiana Angelina Moser) vertreten und kann dort Anliegen zur Nachhaltigkeit unmittelbar einbringen.

Wichtig ist auch der Nachtragskredit 9 mit rund 1,6 Millionen Franken für die PHZH zur Ertüchtigung der IT-Netzwerkinfrastruktur. Zwar – das wurde schon gesagt – dürfte man annehmen, dass die Ertüchtigung einer neun Jahre alten IT-Infrastruktur im regulären Budget erfolgen sollte. Dass die alte Netzwerkinfrastruktur dem Ansturm und der Last durch die vermehrte Nutzung aus dem Home-Office während dem Corona-Lockdown nicht mehr gewachsen war, ist sachlich nachvollziehbar. Bei diesem Nachtragskredit zeigt sich nun aber sehr schön, dass die Regierung vereinzelte Wünsche des Parlaments durchaus ernst nimmt. Die Forderung nach einer strafferen Budgetierung wurde in den Richtlinien für das Budget 2020 an einigen Orten umgesetzt. Statt Luft im Budget einzuplanen, soll knapp budgetiert werden, und dafür gibt es halt ab und zu einen Nachtragskredit. Diese Forderung wurde bei der PHZH derart stark umgesetzt, dass der Plafonds für Investitionen auf null gesetzt wurde. Somit ist dieser Nachtragskredit unter den gegebenen Vorgaben und Umständen nur folgerichtig.

Die CVP-Fraktion wird allen Nachtragskrediten zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird fast alle Nachtragskredite genehmigen, insbesondere unterstützen wir die Ausfallentschädigung für nicht gewinnorientierte Kultur. Es ist wichtig, dass sich der Kanton hier an den Massnahmen des Bundes beteiligt. Nicht unterstützen werden wir den Nachtragskredit Nummer 4, das

heisst, die Unterstützung des Zürcher Tourismus mit 2,5 Millionen Franken. Es ist illusorisch zu glauben, dass sich die Fernmärkte einfach so erholen werden, im Gegenteil: Wenn wir auf die Prognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH schauen, dann sehen wir, dass sich der Schweizer Tourismus in der nächsten Zeit nicht so rasch erholen wird. Insbesondere die Touristinnen und Touristen aus Indien und China werden noch für längere Zeit ausbleiben. Aus diesem Grund ist auch ein Recovery-Marketing überflüssig. Der Zürcher Tourismus kann nicht einfach wieder dort anknüpfen, wo er sich vor der Corona-Pandemie befunden hatte. Es braucht deshalb nicht eine x-te Null-acht-fünfzehn-Werbekampagne, um Touristinnen und Touristen nach Zürich zu locken. Es wäre besser, wenn der Zürcher Tourismus sich die Frage stellt, ob diese Krise nicht auch eine Chance wäre, statt sich einfach subventionieren zu lassen. Es wäre besser, wenn der Zürcher Tourismus sich auch über seine Strukturen Gedanken machen und sich überlegen würde, ob es wirklich sinnvoll ist, auf Masse statt auf Qualität zu setzen. Die Städte, wie Barcelona, aber auch Luzern, zeigen deutlich, dass der Massentourismus an Grenzen stösst. In diesem Sinne wäre es auch sinnvoll, wenn sich der Zürcher Tourismus diesbezüglich Gedanken machen würde.

In diesem Sinne werden wir auch den zweiten Antrag der GLP, der einen Kredit mit Nachhaltigkeitsforderungen verknüpft, im Sinne eines Eventualantrags unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich wusste nach den freundlichen und netten Worten zur Rechnung 2019 natürlich, dass es heute Morgen etwas Kritik zu den Nachtragskrediten geben muss. Es ist quasi immer ein Spiel: Gibt es Nachtragskredite? Es wurde heute Morgen auch gesagt: Sind die Budgets eng genug? Sollte man sie nicht enger schnallen, dafür gibt es dann vielleicht mehr Nachtragskredite? Heute haben wir ja die Situation, dass ein Teil dieser Nachtragskredite – ich möchte sogar sagen, der gewichtigere Teil – durch Corona ausgelöst wurde. Diese Kredite sind auch, würde ich jetzt sagen, wenig bestritten. Es gibt einige Diskussionen, aber grundsätzlich möchte ich Sie bitten, diesen Nachtragskrediten zuzustimmen.

Wenn ich das Wort schon habe, gehe ich zuerst einmal etwas auf den Kredit 4 ein: Ich glaube, dort ist es wirklich so, dass die Finanzierung, die Zürich Tourismus hat, dem entspricht, was die Mehrheit bis jetzt mitgetragen hat. Man finanziert diese Tätigkeiten direkt über eine Übernachtungsabgabe. Und jetzt sind, das bestreitet auch niemand, diese Einnahmen weggebrochen. Ich glaube, wenn Sie die Zeitung anschauen

- die haben Sie ja alle auf dem Tisch – und sehen, was die Bündner und die Walliser momentan in die Hand nehmen, um wieder Touristen in diese beiden Kantone zu locken – selbstverständlich ist es ein bisschen ein anderes Segment -, dann glaube ich, sind wir Zürcher eigentlich sehr, sehr zurückhaltend mit dem, was wir heute dem Parlament vorlegen. Ich möchte auch klar festhalten, dass die ganze Nachhaltigkeitsfrage – es wurde vom CVP-Sprecher, dem Adliswiler Stadtpräsidenten (Farid Zeroual), sehr gut aufgezeigt –, dass gerade Zürich Tourismus hier gut aufgestellt ist und auch durch Leute im Verwaltungsrat vertreten wird, die die Nachhaltigkeit im Auge haben. Aber wir wollen es nicht verschweigen: Wir befinden uns hier auch in einem Spannungsfeld. Unsere Gäste, die nach Zürich kommen, die kommen nicht aus Belp – ein grosser Teil, möchte ich jetzt sagen – oder irgendwo her oder vom Hoch-Ybrig, sondern sie kommen aus Asien, sie kommen aus den USA oder sie kommen allenfalls aus Indien. Und hier ist natürlich klar: Die kommen mit dem Flugzeug, etwas anderes ist praktisch nicht denkbar. Deshalb ist Nachhaltigkeit zwar ein Anliegen von Zürich Tourismus, aber man muss auch festhalten, dass die Realität im Städtetourismus, den wir bearbeiten wollen, eine etwas andere ist.

Eine letzte Bemerkung noch betreffend die Stellen (beim AJB): Man hat ja gesagt, den Kredit würde man bewilligen, aber die Stellen nicht. Ich muss es Ihnen jetzt sagen, obschon Sie es nicht gerne hören werden: Für die Stellenbewilligungen ist der Kantonsrat nicht zuständig, für die Stellenbewilligungen ist der Regierungsrat zuständig. Sie sprechen die Kredite und wir entscheiden dann, wie das Geld eingesetzt wird.

Ich möchte nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist obligatorisch, somit kommen wir zur Detailberatung.

Titel und Ingress

I. Pos. 2 Direktion der Justiz und des Innern Konto 2234 Fachstelle Kultur

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 1 zu genehmigen.

Pos. 5 Volkswirtschaftsdirektion Konto 5205 Amt für Verkehr, Erfolgsrechnung Konto 5925 Strassenfonds

Ratspräsident Roman Schmid: Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die beiden obengenannten Leistungsgruppen, deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskrediten 2 zu genehmigen.

Konto 5205 Amt für Verkehr, Investitionsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 3 zu genehmigen.

Pos. 7
Bildungsdirektion
Konto 7100 Lehrmittelverlag, Erfolgsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 5 zu genehmigen.

Konto 7100 Lehrmittelverlag, Investitionsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 6 zu genehmigen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Minderheitsanträge werden wir nach der Mittagspause behandeln. Der Küchenchef hat gesagt, das Essen sei warm und bereit. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir, wie gesagt, nach der Pause mit Traktandum 7 fortfahren und dann Traktanden 8 und 9 vor Traktandum 10 behandeln werden. Wir sind etwas in Verzug, machen aber der Reihe nach weiter. «En Guete».

Die Beratung der Vorlage 5622a wird abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

8. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zur Geschäftsstrategie der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Gerne verlese ich euch eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Elektrizitätswerke des Kantons Zürich im Widerspruch zur Klimastrategie des Kantons»:

Mit Erstaunen haben wir die Pressemitteilung von EKZ und Primeo Energie vom 30. Juni 2020 zur Kenntnis genommen. Am letzten Montag haben wir hier im Rat die Weichen für eine nachhaltige Klimastrategie gestellt. So wurde der Masterplan «Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien» mit 100 Ja zu 71 Nein beschlossen. Nur gerade einen Tag später haben die EKZ, eine selbstständige Anstalt des Kantons Zürich, bekannt gegeben, dass sie eine Gesellschaft mit der Primeo Energie zusammen gründen werden. Das gemeinsame Unternehmen beschafft und vertreibt nicht nur Strom-, sondern auch Gasprodukte. Gegen eine moderne Kooperation im Handel mit Strom und Stromzertifikaten und eine enge Zusammenarbeit bei energiewirtschaftlichen Dienstleistungen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Alles aber spricht dagegen, dass die EKZ ab dem 1. Januar 2021 ihre Kunden neu auch mit Gas beliefern sollen. Erdgas ist nicht zukunftsfähig und torpediert die kantonale Klimastrategie.

In der Eigentümerstrategie für die EKZ aus dem Jahre 2016 ist keine Rede von Gashandel. Der Versorgungsauftrag der EKZ wird über Prinzipien definiert: Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltgerechtigkeit. Mit dem Vertrieb von Erdgas verletzen die EKZ das Prinzip der

Umweltgerechtigkeit. In Zeiten des Klimaschutzes kann es für ein Unternehmen in öffentlicher Hand nicht mehr darum gehen, neue Erdgas-Märkte zu sichern.

Die Primeo Energie AG ist seit über 100 Jahren in der Energie-Versorgung mehrheitlich in Frankreich tätig. Nachdem die EKZ über RePower bereits im Vertrieb in Italien engagiert sind und dort ein Gaskraftwerk besitzen, sollen nun neu auch Erdgas und Strom in Frankreich vertrieben werden. Das widerspricht auch klar dem Zweckartikel des EKZ-Gesetzes. Selbst wenn die Beteiligung ökonomisch Sinn machen dürfte, ist sie klima- und energiepolitisch, aber auch rechtlich nicht akzeptabel. Der Deal mit Primeo Energie ist eine Provokation, die wir so nicht unwidersprochen hinnehmen wollen.

Die Fraktionen der SP, der Grünen und der AL stehen ein für eine EKZ, welche die Energieversorgung des Kantons zunehmend mit neuen erneuerbaren Energien sicherstellen, und zwar nach Möglichkeit mit erneuerbaren Energien, die im Inland hergestellt werden. Wir haben bei der Beratung des Jahresberichts der EKZ festgehalten, dass wir stolz sind auf EKZ, die auftragsgemäss Spitzenwerte in der Versorgungssicherheit liefern und die als systemrelevanter Dienstleister zukunftsgerichtet positioniert sind. Diese positive Einschätzung muss heute, wenige Wochen später, stark relativiert werden. Mit ihrem Primeo-Deal haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat der EKZ unser Vertrauen aufs Spiel gesetzt. Es liegt jetzt an der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, die neue Beteiligung der EKZ kritisch zu prüfen. Von der EKZ-Führung erwarten wir, dass sie ab sofort ihre Strategie umfassend auf die Klimawende und eine nachhaltige Energiepolitik ausrichtet. Wir werden dies im Hinblick auf die Neuwahlen des Verwaltungsrates sehr aufmerksam verfolgen

Fraktionserklärung der Grünen zum Projekt «Umfahrung Uster-West»

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen unter dem Titel «Projektstopp für Strassen, die durch Moorlandschaften führen»:

«Die Strasse Uster West ist tot», titelten die Zeitungen letzte Woche. «Ruhe in Frieden», denken wir Grünen. Immerhin konnte das Strassenprojekt den stolzen 39. Geburtstag feiern. 1981 stimmte das Zürcher Stimmvolk einem Rahmenkredit zu, der die Bahnübergänge fit für den Doppelspurausbau der SBB machen sollte. Schon in der Wiege erwies sich die Strasse Uster West als anspruchsvolles Kind, das nicht so recht in die Umgebung passen wollte. Im Norden von Uster fand die Strasse

kaum Platz. Im Zentrum der Stadt hätte sie als Brücke in einer flachen Landschaft die Gleise queren und ein brüskes Tor zu Uster bilden sollen. Im Süden wäre der Verlauf gänzlich bizarr geworden. Als Umfahrungsstrasse geboren, hätte sich die Umfahrung Uster West durch das Ustermer Stadtzentrum gewunden und hätte auf dem freien Feld geendet. Von dort sollte – nur die Sterne wissen wann – die Moosackerstrasse als zweite Spange Uster West ergänzen.

Bedenklich, wie lange die Regierung ihrem Sorgenkind Uster West die Treue hielt. Bedenklich aber vor allem auch, wie die Regierung die Moore als Freifläche für Strassenprojekte beurteilt. Spätestens nach dem Bundesgerichtsurteil von 2012 müsste der Regierung bekannt sein, dass sich der Perimeter der Moorlandschaft nicht verkleinern lässt, um Platz für Strassen zu schaffen. Im Jahr 2012 beurteilte das Bundesgericht nämlich die Verkleinerung eines Moorschutz-Perimeters für die Oberlandautobahn als nicht rechtmässig. Dabei ging es um das Chliried bei Gossau, das auf Antrag des Kantons Zürich vom Bundesrat zu Unrecht aus dem Moorschutzperimeter entlassen wurde. Genauso verhält es sich mit dem Schutzperimeter, den Uster West tangiert hätte. Der Perimeter des Brandschänkirieds wurde vom damaligen Baudirektor (Altregierungsrat Markus Kägi) falsch abgegrenzt.

Wir Grünen fordern von der Regierung den sofortigen Stopp sämtlicher Strassenprojekte, die durch unsere schützenswerten Landschaften und Moore führen sollen. Mit dem Ziel Netto-Null vor Augen bleibt ohnehin kaum Zeit, um solche Giganten zu bauen. Wir brauchen die Moore heute mehr denn je, in Zeiten des Klimaschutzes sind sie wichtige CO₂-Speicher. Sie sind grüne Oasen direkt vor unserer Haustür, damit wir erst gar nicht ins Auto steigen müssen. Intakte Moore regulieren unser Klima, sie bilden Lebensraum für einheimischen Arten, sie bieten Naherholung und Ruhe und – sie sind einfach schön.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 6. Juli 2020

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. August 2020.